

Orientierungsrahmen für den Vorbereitungsdienst Kurs 2018 / 2019

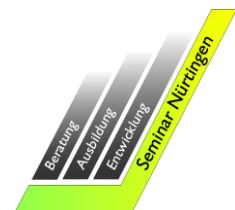


Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Grundschule

State Institute for Initial Teacher Training

Nürtingen

Stand 01.02.2018





Nürtingen, den 1. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Orientierungsrahmen für die Ausbildung und die Prüfung haben wir für Sie, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Kurses 2018/2019, am Seminar Nürtingen vereinbarte Leitlinien für den Vorbereitungsdienst zusammengefasst.

Grundlage für diesen Orientierungsrahmen sind die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung GPO II (Stand 08.03.2015) und die Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung GS ergänzt durch das Seminarprofil Nürtingen.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen setzt die intensive Auseinandersetzung mit diesen verbindlichen Grundlagen voraus.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.seminar-nuertingen.de

Unser Ziel ist es, Ihnen auf der Basis von Transparenz und zeitnahen Informationen bestmögliche Lernchancen zu eröffnen und kompetente Beratung anzubieten für die Vorbereitung auf Ihren Berufseinstieg als Lehrerin oder Lehrer an Grundschulen.

In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Eigeninitiative und auf die konstruktive, von Vertrauen und Offenheit getragene Zusammenarbeit mit allen am Vorbereitungsdienst Beteiligten.

Für Ihre verantwortungsvolle pädagogische Tätigkeit und Ihr Lernen an den Schulen wie auch für die Lernprozesse in den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar wünschen wir Ihnen einen guten Start, Freude, persönlichen Gewinn und Erfolg.

Sabine Schoch
Seminarleiterin



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Leitung und Verwaltung	5
Leitung	5
Verwaltung	5
Sprechzeiten der Verwaltung	6
Bereiche	7
Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen	8
1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar	8
2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift	8
Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule	10
1 Vorbemerkungen	10
2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen	10
2.1 Ziel der Ausbildung nach §1 GPOII	10
2.2 Ausbildungsfächer nach §4 GPOII	11
2.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPOII	11
2.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPOII	12
3 Ausbildung am Seminar nach §12 GPOII	13
3.1 Ausbildungsvolumina	14
3.2 Einführungswochen am Seminar	15
3.3 Schulbesuche nach §12 GPOII	15
3.4 Ausbildungsgespräche nach §12 GPOII	17
3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	20
4 Ausbildung an der Schule	21
4.1 Schulleitung	21
4.2 Mentorinnen und Mentoren	21
4.3 Schulleiterbeurteilung	22
4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar	23
4.5 Einführungswochen an der Schule	24
4.6 Unterrichtsvorbereitung	25
5 Zweite Staatsprüfung	31
5.1 Verbindliche Grundlagen	31
5.2 Durchführung der Prüfung	31
5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfung	39
Hinweise zur Ausbildung und zu Seminarveranstaltungen	40
1 Vorbemerkungen	40
2 Präambel „Individualisierung“	41
3 Die offene Seminararbeit (OFSA)	41
4 Lernzentrum (LZN)	42
5 Individuelle Kompetenzentwicklung in den Didaktikveranstaltungen - IKE	43
6 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen	43
6.1 Didaktisches Konzept	43
6.2 Rahmenkonzept	43



6.3 Organisation	44
6.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule	45
6.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen	45
7 Learning Communities	46
8 Ausbildung „Blended Learning“	46
9 Ausbildung „Weiterer Kompetenzbereich“	47
10 Ausbildung „Schuleingangsstufe“	47
11 Kooperation und inklusive Bildungsangebote	48
12 Migration	48
13 Ausbildung „Multimedia“	49
13.1 Organisatorische Rahmenbedingungen	49
13.2 Ansatz zur Umsetzung	49
14 Wahlangebote	51
15 Informationsveranstaltung zur Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer	52
Einführungswochen	53
Hinweise zur Kursorganisation	54
Terminplan für die Seminarveranstaltungen	54
Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht	54
Liste der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	54
Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder	54
Wissenswertes von A bis Z	55
Anschriften und Telefonnummern	55
Änderung der persönlichen Verhältnisse	56
Anwesenheitspflicht	56
Beihilfe und Krankenversicherung	56
Bildungsplan	57
Dienstunfall / Unfallmeldung	57
Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr	57
Essenmarken	58
Ferienregelung Kurs 2018/2019	58
Förderverein	58
Formulare	59
Kopierkarten	59
Krankenkasse, Krankenversicherung	59
Krankmeldung	59
Landesbeamtengesetz	59
Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld	59
Nebentätigkeit	59
Personalrat	60
Reisekosten	60
Schulpsychologische Beratungsstelle	61
Seminarausweis	61
Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung	62
Abbruch des Vorbereitungsdienstes	62
Wegeskizze	63



Leitung und Verwaltung

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GS) Nürtingen
Johannes-Vatter-Straße 11
72622 Nürtingen

Tel.: 07022 / 94306-0

Fax: 07022 / 94306-18

E-Mail: poststelle@seminar-GS-NT.kv.bwl.de
Internet: www.seminar-nuertingen.de

Leitung

		Zimmer	Telefon
Seminarleiterin	Frau Direktorin Sabine Schoch	019	07022 / 94306 - 20
Stellvertretender Seminarleiter	Herr Seminarschuldirektor Eckhard Alber	117	07022 / 94306 - 21

Verwaltung

		Zimmer	Telefon
Vorzimmer Seminarleitung Personal Haushalt Lehrbetrieb Reisekosten LA	Frau Reni Bonow	018	07022 / 94306 - 10
Verwaltung Lehrbetrieb LA Personal LA	Frau Manuela Kuhn	017	07022 / 94306 - 11
Haushalt Reisekosten LB	Frau Elisabeth Bierbaum	018	07022 / 94306 - 13
Hausmeister	Herr Volker Planer Herr Jörg Schulenburg	108 108	07022 / 94306 - 49 07022 / 94306 - 50

Bitte bei Fragen, die den Lehrbetrieb betreffen, die Durchwahl -10 oder -11 wählen



Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten bei der Seminarleitung oder den Mitarbeiterinnen der Verwaltung gerne ohne Anmeldung sofort oder nach Vereinbarung

Bitte beachten:

Für Unterlagen an die Verwaltung, zu denen Sie keine Fragen haben, verwenden Sie bitte die angebrachten Briefkästen.

Diese finden Sie

- am Seminareingang
- im Vorraum Verwaltung



Bereiche

		Zimmer	Telefon
Bereich I	Deutsch		
	Migration, Pädagogische Diagnostik und Didaktisches Zentrum		
Bereichsleiter	Herr Hans-Jürgen Wagener, Seminarschulrat	034	07022/94306-29
	Frau Judith Eichstädter, Fachleiterin	131	07022/94306-33
	Frau Ellen Deinet, Fachleiterin	123	07022/94306-39
	Frau Frauke Groß, Fachleiterin	029	07022/94306-48
	Frau Anke Weichert, Fachleiterin	123	07022/94306-41
Bereich II	Mathematik		
	Schuleingangsstufe, Qualitätsmanagement, Kursplanung und Prüfung		
Bereichsleiter	Herr The-Hop Le-Nguyen, Seminarschulrat	013	07022/94306-35
	Frau Christine Fürch, Fachleiterin	U16	07022/94306-31
	Frau Andrea Stein, Fachleiterin	U15	07022/94306-42
Bereich III	Sozialwissenschaften und Religionen		
	Pädagogik, Inklusion und Lehrerbildungs-partnerschaft		
Bereichsleiterin	Frau Anja Neidhardt, Seminarschulrätin	010	07022/94306-37
	Frau Ilse Brandmaier, Fachleiterin	010	07022/94306-28
	Frau Satu Guhl, Fachleiterin	126	07022/94306-47
	Frau Eva Schweikle, Fachleiterin	029	07022/94306-44
Bereich IV	Fremdsprachen		
	Kunst und Musik, Sport und Gesundheit, Europalehramt, Übergang Grundschule - weiterführende Schulen und Seminarkultur		
Bereichsleiter	Herr Manfred Kupper, Seminarschulrat	014	07022/94306-36
	Herr Georg Humpfer, Fachleiter	U15	07022/94306-26
	Frau Henriette Maurer, Fachleiterin	126	07022/94306-25
Bereich V	Naturwissenschaften und Technik		
	Medienbildung		
Bereichsleiter	Herr Michael Wunsch, Seminarschulrat	114	07022/94306-30
	Herr Stephan Gerhauser, Fachleiter	113	07022/94306-32
	Herr Torsten Wilcke, Fachleiter	113	07022/94306-40



Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen

1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar

Die Beauftragte für Chancengleichheit unterstützt die Seminarleitung bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – Chancen G). In diesem Gesetz sind die Ziele und Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen geregelt.

Der Gesetzestext ist über folgenden Link abrufbar:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=ChancGleichG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Bei Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt die Zuständigkeit für Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit ist in erster Linie Ansprechpartnerin für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Verwaltungsangestellten im Kontext der Sicherstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Sie berät rund um den Arbeitsplatz Schule und Seminar in folgenden Zusammenhängen:

- Umsetzung von Strukturen zur Gleichstellung im Beruf.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Regelungen der Arbeitszeit.

Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, kontaktieren Sie die Beauftragte für Chancengleichheit bitte persönlich oder per E-Mail:

Frau Frauke Groß (Fachleiterin)

Tel. 07022 / 94 306 – 48

Frauke.Gross@seminar-nuertingen.de

2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift

Ganz bewusst soll unsere Sprache widerspiegeln, dass unsere Gesellschaft durch Vielfalt, auch durch die Vielfalt der Geschlechter, gestaltet wird. Sprache muss deshalb Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen sichtbar machen, wenn sich Frauen und Männer, Mädchen und Jungen direkt und persönlich angesprochen fühlen sollen.

Sprache ist ein Spiegelbild der Realität und gibt die Erfahrungen und Möglichkeiten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen wieder. Eine geschlechtergerechte Sprache ermöglicht, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichwertig mitgedacht werden und fördert das Bewusstsein der Gleichwertigkeit der Geschlechter.



Mit der konsequenten Nennung sowohl der weiblichen wie auch der männlichen Form wird eine erweiterte Perspektive geschaffen.

Am Seminar Nürtingen gibt es Vorschläge und Empfehlungen für eine genderbewusste gesprochene und geschriebene Sprache, die sich auf der Infotafel im Raum 208 oder auf der Seminarhomepage unter der Rubrik „Beauftragte für Chancengleichheit“ befinden.



Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule¹

1 Vorbemerkungen

Dieser Orientierungsrahmen zur Ausbildung und zur Prüfung dient der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Er stellt eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen unter Mitwirkung von Mentorinnen und Mentoren und Schulleitungen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für Ausbildung und Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Kriterien leitend für Ausbildungsgespräche, für die Beratung, die Einschätzung von Leistungen im Ausbildungsprozess und für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit soll möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen

2.1 Ziel der Ausbildung nach §1 GPOII

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und Medienerziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. **Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.**

Schule und Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Seminar) bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. **Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mit-**

¹ Grundlage: Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO II 2014) vom 03.11.2014, geändert durch Verordnung vom 08.03.2015

telpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.

2.2 Ausbildungsfächer nach §4 GPOII

Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne. Soweit ein Fach der Ersten Staatsprüfung Bestandteil eines schulischen Fächerverbundes ist, unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Regel in diesem Fächerverbund und werden in ihm ausgebildet und geprüft.

Bei bestandener Erweiterungsprüfung kann zusätzlich ein entsprechendes weiteres Ausbildungsfach gewählt werden, wenn es Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war. Ein Tausch von studierten Ausbildungsfächern ist bis zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts möglich, soweit hierdurch eine Fächerkombination entsteht, die Prüfungsgegenstand einer Ersten Staatsprüfung sein konnte. Gleiches gilt, wenn ein Fach durch ein Engpassfach auf vergleichbarem Niveau ersetzt wird, wobei eines der Fächer Deutsch oder Mathematik beibehalten werden muss. Eine Abwahl eines dritten Ausbildungsfaches ist nach dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch, in mehr als drei Ausbildungsfächern ausgebildet zu werden.

Wer in der Ersten Staatsprüfung bilingual geprüft wurde, kann seine bilinguale Ausbildung im Rahmen der Ausstattung und Möglichkeiten der Seminare fortsetzen und schließt sie entsprechend ab. Gleiches gilt für das Europalehramt.

2.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPOII

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, in welchen alle Aufgaben mit zunehmender Eigenständigkeit wahrgenommen werden.

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Er umfasst die Ausbildung an Seminar und Schule, denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter **wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden** in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen.

Für diese Lernfelder, für gezielte Hospitationen, Diagnosen und Erkundungen sowie für den Lernort Schule sollten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im ersten Ausbildungsabschnitt durchschnittlich sechs Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen. Daten zum ersten Ausbildungsabschnitt und Vereinbarungen, die für den wöchentlichen Unterricht und zu unterschiedlichen Lernfeldern zwischen Schulleitung und Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter getroffen wurden, leitet die Schule dem Seminar zum angegebenen Termin zu. (vgl. Datenblatt 1. Ausbildungsabschnitt)



(Formulare: www.seminar-nuertingen.de)

Der Schulleitung obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde.

Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert², wenn festgestellt wird, dass selbständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter offiziell mitteilt. Wird während der Verlängerung erneut festgestellt, dass selbständiger Unterricht nicht zu verantworten ist, berichtet die Seminarleitung im Benehmen mit der Schule dem Regierungspräsidium in der Regel spätestens bis 15. Dezember.

Bestehen aus Sicht der Schule Bedenken bezüglich der Übertragung von selbständigem Unterricht, nimmt die Schulleitung bis spätestens 15. Mai Kontakt mit der Seminarleitung auf.

2.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPOII

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag, Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel dreizehn, bei Schwerbehinderung zwölf, Wochenstunden selbständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter **stets Mathematik oder Deutsch. Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und oder 2) zu übernehmen.**

Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule.

Den Lehrauftrag für den selbständigen Unterricht vergibt die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und dem Seminar. (vgl. Datenblatt 2. Ausbildungsabschnitt) (Formulare: www.seminar-nuertingen.de)

Die Lehraufträge im selbständigen Unterricht sollten so gestaltet sein, dass ein Großteil des Lehrauftrags möglichst in einer Klasse gebündelt ist und dass sie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglichen, gezielt ein für ihren Berufseinstieg entsprechendes Kompetenzprofil / Berufsprofil zu entwickeln.

Die Wahrnehmung von Aufgaben einer Klassenlehrerin / eines Klassenlehrers durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Regel in Kooperation mit einer anderen Lehrkraft ist eine Möglichkeit zur Profilbildung.

Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Fördermaßnahmen, Chor, Orchester, Aufträge im Bereich der Ganztageschule usw. können nach Abstimmung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und dem Seminar übernommen werden, wenn die studierten Fächer abgedeckt sind und sie damit einverstanden sind.

² Nach §10(4) GPOII



Wer in der Ersten Staatsprüfung bilingual geprüft wurde, kann seine bilinguale Ausbildung im Rahmen der Ausstattung und Möglichkeiten der Seminare fortsetzen und schließt sie entsprechend ab. Gleiches gilt für das Europalehramt.³

Folgende Maßgaben sind einzuhalten: Das Ausbildungsfach wird bilingual unterrichtet. Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung (§ 21) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§ 22) ist bilingualer Unterricht.

3 Ausbildung am Seminar nach §12 GPOII

Grundlage für die Ausbildung sind die Standards für die Seminare Grundschulen.

Die Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen des Seminars Nürtingen, die im Sinne eines Seminarcurriculums möglich sind⁴, können unter www.seminar-nuertingen.de „Profil“ nachgelesen werden.

Die Ausbildung am Seminar umfasst

1. Veranstaltungen in Pädagogik,
2. Veranstaltungen in Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Hauptfach,
3. Veranstaltungen in einem weiteren Kompetenzbereich,
4. Veranstaltungen in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht,
5. Veranstaltungen im Themenfeld »Kooperation und Inklusion« und »Schuleingangsstufe« sowie
6. ergänzende Veranstaltungen.

Projektorientiertes und fächerverbindendes Arbeiten sowie der Umgang mit digitalen Medien sind integrative Inhalte der Seminarveranstaltungen.

³ Nach §4 (5) GPOII

⁴ Nach Ausbildungsstandards Lehramt Grundschulen, S. 4

3.1 Ausbildungsvolumina

Für den Vorbereitungsdienst wird eine genaue Zahl an Ausbildungsstunden vorgeschrieben. Das Seminar Nürtingen setzt die Vorgaben folgendermaßen um:

Ausbildungszeiten an Schule und Seminar (Diese Zeiten sind verpflichtend.)

Seminar				Summe		
Pädagogik	110	OFSA	9	Migration	1	120
Fach 1	60(+2)	OFSA	9	Migration	1	70
Fach 2	60(+2)	OFSA	9	Migration	1	70
Ergänzende Veranstaltung LOS	25			Ergänzende Veranstaltung Migration	5	30
				Migration	8	
Inklusion						15
Schuleingangsstufe	16			Blended Learning SES	4	20
Kompetenzbereich						35
Schulrecht						35
Regelausbildung						395
BLL (nur EULA)						35

Die Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtung an der Schule beträgt im Ausbildungsabschnitt 1 (ABA I) 12, im Ausbildungsabschnitt 2 (ABA II) 13 Unterrichtsstunden (US) + 1 Std. Schulkunde pro Schulwoche.

In der Regel

- im **eigenverantwortlichen** Unterricht (ABA I) ca. 6 US und ca. 6 US für Hospitation, Erkundungen, Diagnosen, etc.
- im **selbständigen** Unterricht (ABA II) 13 US eigener Lehrauftrag

1 Unterrichtsstunde entspricht ca. 1,75 Zeitstunden (ZS).



3.2 Einführungswochen am Seminar

Die Ausbildung beginnt mit einer Einführungswoche am Seminar. Diese wird von den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik gestaltet.

Ziele:

Im Rahmen dieser Woche soll ermöglicht werden ...

- eine vertrauensvolle Kooperation und Kommunikation zwischen den an der Ausbildung beteiligten Personen anzubahnen.
- den Prozess der Rollenklärung (von der Studentin zur Lehrerin als Beamtin/vom Studenten zum Lehrer als Beamter) einzuleiten.
- eine erste Selbsteinschätzung auf Basis der Ausbildungsstandards bezüglich der eigenen Qualifikationen im Zusammenhang mit der angestrebten Berufsfähigkeit vorzunehmen und das dazu notwendige Kompetenzprofil anzudenken.
- die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der eigenen Ausbildung kennen zu lernen.
- die Funktion des Startertischs und der Ausbildungsgespräche zu kennen und Möglichkeiten der individuellen Vorbereitung zu klären.
- die methodische Gestaltung der Einführungswochen als Modell für die Arbeit am Seminar, für das Schulleben und für den Unterricht zu erfahren.

3.3 Schulbesuche nach §12 GPOII

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach **mindestens drei Unterrichtsbesuche**, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die **Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt**. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung **in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorge-tragen werden**.⁵

Für den Entwurf des dritten beratenden Unterrichtsbesuchs sollte die Wahl der Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung für die Prüfung getroffen werden.

Zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin entscheiden sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen.

Die beratenden Besuche werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärt-ern initiiert und organisiert. Die Terminierung erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen und den Ausbilderinnen und Ausbildern.

⁵ Vgl. 4.6.3 Anregungen zu Unterrichtsentwürfen



Es wird erwartet, dass vor den Sommerferien drei Schulbesuche stattfinden, einer davon vor den Pfingstferien.

Die Schulbesuche können im Zeitraum vom Beginn der Ausbildung im Februar bis eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums für die Unterrichtspraxis stattfinden.

Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen verfasst sowie eine Kopie davon ausgehändigt.

Die verbindlichen Schulbesuche werden im Datenblatt „Verbindliche Schulbesuche“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten.

Alle Ausbildungslehrkräfte sind für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Ansprechpersonen. Es finden Hospitationen im Unterricht der Ausbilderinnen und Ausbilder der Fachdidaktik statt.

In Nürtingen organisieren wir hierzu pro Fach einen Termin im 1. Ausbildungsabschnitt. Dieser Termin ist im Ausbildungsplan verbindlich verankert, weil organisatorische Belange der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und weitere Termine zu berücksichtigen sind.

Gegenseitige Schulbesuche durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Die unterschiedlichen situativen Bedingungen vor Ort, die diesbezüglichen individuellen Entwicklungen im Bereich der Grundschulen und der vielschichtige und umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag von Klasse 1 bis 4 legen es in der Ausbildung nahe, neben der spezifischen Ausbildungssituation an der Schule, der man zugewiesen wurde, noch weitere kennenzulernen. Daraus können wichtige Impulse für die Ausbildung an Schulen und im Seminar erwachsen. Hauptanliegen ist, die Person der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters für die Bewältigung der Aufgaben in Ausbildung und Beruf zu stärken.

Das Seminar gewährt Freiräume und unterstützt die Organisation gegenseitiger Besuche, die grundsätzlich freiwillig sind und auf Eigeninitiative von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern erfolgen.

Die Ausbildungsschulen werden gebeten, Wünsche nach gegenseitigen Schulbesuchen zu unterstützen.

Gegenseitige Besuche könnten unter folgenden Zielsetzungen durchgeführt werden:

- Einblicke in Grundschulen mit anderen Schulprofilen erhalten, zum Beispiel in
 - pädagogische Diagnostik und Förderung,
 - Ganztagsangebote,
 - jahrgangsübergreifenden Unterricht,
 - schulinterne Evaluation,
 - Inklusion,
 - Vorbereitungsklassen,
 - ...
- Gegenseitig im Unterricht hospitieren (z.B. im Rahmen von Lernort Schule LOS) auch ohne dass weitere Personen beteiligt sind, um
 - Unterrichtssituationen zu bestimmten Bereichen, Konzepte der Planung, Organisation und Umsetzung einzelner Unterrichtsvorhaben sowie die Arbeit in Fächerverbünden kennenzulernen,
 - Unterrichtsplanung gemeinsam zu erörtern,

- Kriterien zur Beobachtung von Unterricht kennenzulernen und zur Beobachtung anzuwenden,
- sich über Unterricht auszutauschen und Unterricht zu reflektieren,
- sich kollegial zu beraten und kollegiales Feedback zu geben,
- ...
- Gespräche führen und Erfahrungen austauschen zwischen den an der Ausbildung Beteiligten vor Ort an einer Schule, u. a. im Rahmen von Schulkunde
- Ausbildungssituationen gegenseitig darstellen: Organisation der Ausbildung, Einsatz im Unterricht, Einbindung in Aufgaben und Vorhaben der Schule, Nutzung von Freiräumen, Eigeninitiativen

3.4 Ausbildungsgespräche nach §12 GPO II

Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, die Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den Prüfungen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern führen.

3.4.1 Ziele für alle Ausbildungsgespräche

- Kompetenzen / Potentiale erkennen und beschreiben
- Feedback geben und einholen
- Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung, Selbsteinschätzung – Fremdeinschätzung initiieren und in Beziehung zueinander setzen
- Berufliche Förderung: Voraussetzungen schaffen, dass in der Ausbildung Stärken und Neigungen über selbst gesteuertes, eigenverantwortliches Lernen vertieft und erweitert werden, damit Entwicklungsziele erreicht werden können
- Informationsaustausch und Kommunikation mit den an der Ausbildung Beteiligten
- Probleme erkennen, benennen und Lösungsansätze einleiten
- Transparenz in Fragen der Ausbildung herstellen

3.4.2 Hinweise zur Umsetzung

Es werden verbindliche **Ausbildungsgespräche** durchgeführt. (§12, Abs. 4, GPO II).

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik leiten in der Regel die Ausbildungsgespräche mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern und führen sie gemeinsam mit der Schulleitung der Schule und den Mentorinnen und Mentoren durch.

- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter bereiten sich in der Regel schriftlich auf das Gespräch vor. Grundlage dafür können das Entwicklungsportfolio, Schulbesuchsprotokolle, Rückmeldeggespräche mit der Schulleitung etc. sein.
- Am Ende eines Ausbildungsgesprächs sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter getroffen werden.

- Die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen werden von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern schriftlich fixiert und sind für alle an der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter Beteiligten zugänglich. Sie werden in der Ausbildungsakte abgelegt.
- Vor Beginn der Ausbildung erhalten alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter eine Mappe mit Unterlagen der Portfoliokonzeption des Seminars.
- Das Seminar empfiehlt die Erstellung oder Fortführung eines bereits begonnenen **Entwicklungsportfolios** zur Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses (vgl. Handreichung „Mein Portfolio“).

3.4.3 Startertisch

(Ort: in der Regel die Ausbildungsschule)

Das erste gemeinsame Gespräch, der sogenannte „Startertisch“, wird in einem definierten Zeitraum in der Regel während der Einführungswochen an der Schule vor den Osterferien durchgeführt. Er kann eine Unterrichtsmitschau (Schwerpunkt: erste Rückmeldung zur Lehrerrolle / Lehrerpersönlichkeit) mit umfassen.

Dieses Gespräch orientiert sich an den individuellen Stärken der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter. Es hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion.

Gesprächsschwerpunkte:

- Ausbildungsstand und Ausbildungsprozess werden erörtert.
- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter bringen sich ein: Potenziale, Entwicklungsziele, Ausbildungsschwerpunkte, Erwartungen, zeigen sich im Unterricht, ...
- Klärung der Bedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, ...
- Die Ausbildung bis zum Ende des 1. Ausbildungsabschnitts wird geplant, erste Zielvereinbarungen werden formuliert. Die Unterlagen zur Dokumentation des ABA I werden vorgestellt und besprochen.
- Offene Fragen der Ausbildung werden individuell geklärt.

3.4.4 Ausbildungsgespräch 1

(Ort: in der Regel die Ausbildungsschule)

Das erste Ausbildungsgespräch findet in der Regel im Juni, wenn möglich nach den Pfingstferien, statt.

Es orientiert sich an den individuellen Stärken der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter und hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion. Schwerpunkt ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und -prozesses.

Gesprächsschwerpunkte sind u. a.

- Rückblick / Reflexion des 1. Ausbildungsabschnitts,
- Darstellung der Entwicklungsfortschritte,
- Benennung und Entwicklung von zukünftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärtters dienen,
- die Klärung von entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten,



- der Lehrauftrag im selbständigen Unterricht,
- Überlegungen / Entscheidungen zur Wahl des pädagogischen Handlungsfelds für die Hausarbeit.
- gemeinsam formulierte Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung.

Es liegt in der Verantwortung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sich individuell ein Protokoll des Gesprächs anzufertigen, das als Grundlage für das nachfolgende Ausbildungsgespräch 2 dient.

Zum ABG 1 soll die positive Rückmeldung der Schule bezüglich der Übernahme von selbständigem Unterricht vorliegen. Der Rückmeldebogen wird in die Personalhilfsakte der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters aufgenommen.

Bestehen Bedenken im Hinblick auf die Übernahme von selbständigem Unterricht findet das ABG 1 nicht statt. Die Seminarleitung vereinbart dazu einen gesonderten Termin mit allen Beteiligten.

3.4.5 Ausbildungsgespräch 2

(Ort: in der Regel das Seminar)

Das zweite Ausbildungsgespräch findet vor den Weihnachtsferien statt.

Es orientiert sich an der Entwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den 3. Ausbildungsabschnitt und den Zeitraum nach den Prüfungen.

Gesprächspunkte sind u. a.

- Bisherige Ausbildung – Rückblick
- Rückblick / Reflexion der bisherigen Ausbildung im Hinblick auf die beim ABG 2 getroffenen Zielvereinbarungen
- Darstellung der Entwicklungsfortschritte
- Benennung und Entwicklung von zukünftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters dienen
- Klärung individueller Fragen, u. a. zur Prüfung
- Vereinbarung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Es liegt in der Verantwortung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sich individuell ein Protokoll des dritten Gesprächs anzufertigen, das ggf. als Grundlage für das fakultative Bilanzgespräch dient.

3.4.6 Fakultatives Bilanzgespräch

Nach Bestehen der Prüfung kann auf Wunsch ein sogenanntes Bilanzgespräch mit einer der Personen, die an der Ausbildung beteiligt waren, vereinbart werden. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.



3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

Zum Themenbereich „Schulrecht“ gibt es ausgewiesene Seminarveranstaltungen, die Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht beinhalten.

Für die schulrechtskundliche Arbeit im Vorbereitungsdienst gilt das Prinzip „Schulrecht als Berufshilfe“. Pädagogische Handlungsfelder und das professionelle Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern werden vor dem Hintergrund schul- und beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen reflektiert.

Ergänzt wird dieser Ausbildungsbereich durch Schulkunde, die die Schulleitung erteilt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vereinbaren hierfür mit ihrer Schulleitung einen wöchentlichen Termin (in der Regel wöchentlich eine Unterrichtsstunde), damit Planungssicherheit gegeben ist.

Die Ausbildung in Schulkunde hängt mit der Seminarveranstaltung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht zusammen. Die Schulkunde zeigt die Umsetzung der vorgegebenen Normen im Schulalltag der Schule der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf. Dies geschieht in erster Linie durch Teilnahme und / oder Mitwirkung an den vorgeschriebenen schulischen Gremien und Veranstaltungen, durch anschauliche Beispiele aus dem Schulalltag und im Dialog zwischen Schulleitung und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, aber auch durch das informative Gespräch mit allen am Schulleben beteiligten Personen.



4 Ausbildung an der Schule

4.1 Schulleitung

Ausbildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Grundlage für die Ausbildung sind die landesweit gültigen Standards für die Seminare „Grundschule“. Die Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen des Seminars Nürtingen, die im Sinne eines Seminarcurriculums möglich sind⁶, können unter www.seminar-nuertingen.de „Profil“ nachgelesen werden.

Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. **Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten** von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den in § 12 Absatz 4 vorgesehenen Ausbildungsgesprächen, **auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.**

Vom Seminar aus empfehlen wir mindestens vier Rückmeldungen:

- vor den Osterferien,
- vor dem 1. Ausbildungsgespräch im Zusammenhang mit der Vergabe von selbständigem Unterricht,
- vor den Weihnachtsferien im Zusammenhang mit dem 2. Ausbildungsgespräch und
- vor dem Verfassen der Schulleiterbeurteilung.

Für ihr „Portfolio“ können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Rückmeldung protokollieren und bestätigen lassen.

Schulleitung und begleitende Lehrkräfte können jederzeit deren Unterricht besuchen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen in der Regel nicht für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Bei absoluten Engpässen an der Schule können an der Schule in Ausnahmen und dann nur mit deren Einverständnis Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

4.2 Mentorinnen und Mentoren

Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer begleitende Lehrkräfte. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie.

⁶ Nach Ausbildungsstandards Lehramt Grundschulen, S. 4

Die Ausbildungsschulen erhalten für Lehramtsanwärter_innen je Auszubildende/n 1,5 Wochenstunden. Für die Tätigkeit als Mentorin oder Mentor können je Lehramtsanwärter_in 2 ¼ Stunden Anrechnung bezogen auf ein Schuljahr vergeben werden.

4.3 Schulleiterbeurteilung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte des Seminars, die sie in ihren Ausbildungsfächern betreuen. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet.

Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten.

„Unterrichten“ – zum Beispiel

- Sorgfältige, gewissenhafte sowie fachlich richtige Planung des Unterrichts auf der Grundlage der aktuellen Bildungspläne
- Berücksichtigung psychologischer, soziokultureller und fachlicher Lernvoraussetzungen der Lernenden
- Weiterentwicklung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern
- Sachgerechter und didaktisch reflektierter Methodeneinsatz
- Förderung der Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten
- ...

„Erziehen“ – zum Beispiel

- Der Lehrperson gelingt es, durch einfühlsamen und vertrauensvollen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und durch beispielhaftes Verhalten eine Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, in welcher zu Lernbereitschaft und zu selbständiger Arbeit motiviert wird.
- Das Interesse der Lehrperson an den Schülerinnen und Schülern wird deutlich im Verständnis für ihre Kompetenzen und Probleme.
- In schwierigen Situationen reagiert die Lehrperson angemessen und souverän.
- Die Lehrperson setzt eine wertschätzende Sprache ein, sie motiviert die Schülerinnen und Schüler durch beispielgebendes Arbeits- und Sozialverhalten.
- Durch Vorbildwirkung erfolgt Erziehung und Wertevermittlung.
- ...

„Schule mitgestalten“ – zum Beispiel

- Die Lehrperson bringt sich engagiert und zuverlässig in das Leben der Schule ein.
- Sie nimmt mit Sorgfalt und Umsicht in sicherer Kenntnis der schulrechtlichen Grundlagen Aufgaben wahr.

- Im Schulalltag zeigt sie ihre Zuverlässigkeit und pflegt die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern und anderen schulischen und externen Personen.
- Eigenes Tun wird kritisch hinterfragt.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen werden initiiert.
- ...

Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen.

(Ergänzende Hinweise unter www.llpa-bw.de - Handreichungen für Schulleitungen)

Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23 GPOII. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.

Anmerkung

Der letzte Absatz bezieht sich **nicht** auf die Prüfungsleistung im Rahmen der Beurteilung der Unterrichtspraxis.

4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar

Die Veränderungen der Schullandschaft und die heterogenen Entwicklungen der Schulen sowie die Weiterentwicklung der Ausbildung am Seminar, orientiert an den individuellen Ausbildungszielen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, erfordern eine intensive und enge auf Kontinuität angelegte Kommunikation und Kooperation zwischen den Schulen und dem Seminar.

Zielführende Elemente dieser Partnerschaft sind unter anderem

- die Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern,
- Tagungen zur Information und zum Austausch für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Bestellung der Mentorinnen und Mentoren unter Beteiligung des Seminars, orientiert am Anforderungsprofil und den Handlungsfeldern für Mentorinnen und Mentoren,
- Informations- und Qualifizierungstagungen für Mentorinnen und Mentoren,
- die Startertische (vgl. 3.4.3 Startertisch),
- die Beteiligung von Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsgesprächen,
- die systematisierten Feedbackprozesse,
- die Beteiligung des Seminars und der Mentorinnen und Mentoren an der Schulleiterbeurteilung,
- die Informations- und Kommunikationsplattform für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Mentorinnen und Mentoren auf der Homepage des Seminars Nürtingen.

4.5 Einführungswochen an der Schule

Nach den Einführungswochen am Seminar finden die Einführungswochen an den Schulen statt. Sie umfassen in der Regel zwei Wochen, an denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihren Schulen sind.

Ziele:

- Unterricht planen und durchführen, dadurch schneller und bewusster einen mit Ernstcharakter versehenen Zugang zu Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Schule und zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen bekommen.
- Mit Schulleitung und Mentorin oder Mentor Fragen der Gesamtstruktur der Ausbildung an der Schule besprechen (Planung erster Ausbildungsabschnitt, Ausblick zweiter Ausbildungsabschnitt).
- Mit Mentorin oder Mentor und mit der Schulleitung den Hospitationsplan bis Ostern konzipieren.
- Die Schulkundeveranstaltung klären (Zeitpunkt / Woche, Inhalte, gegenseitige Vorbereitung); in diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wie Ausbildungsgespräche an der Schule und die regelmäßige Rückmeldung zum Leistungsstand gestaltet werden.
- Über Erkundungen, Hospitationen und Hinzuziehung von Expertinnen oder Experten, etc. vielschichtige Aspekte der Berufsrealität exemplarisch erfahren, reflektieren und mit den eigenen Qualifikationen in Beziehung setzen.
- Gelegenheiten nutzen, die Schule und deren Umfeld (Schulort, Schulprofil, Schulprogramm, Einzugsbereich, aus dem die Schülerinnen und Schüler kommen, etc.) kennenzulernen.
- Den „Startertisch“ in der Schule gezielt nützen, um offene Fragen anzusprechen und eine Prüfung / Klärung einzuleiten.
- Fragen und Problemstellungen, die sich aus Kontakten und Situationen der Einführungswochen an der Schule ergeben, festhalten und die Lösung in der Schule in Angriff nehmen bzw. mit den zuständigen Personen am Seminar klären.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts beträgt der Lehrauftrag der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel zwölf Unterrichtsstunden, in denen sie hospitieren und eigenverantwortlich unterrichten (nach den Osterferien durchschnittlich 6 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 6 Stunden Hospitation, davon im Zeitraum von Lernort Schule (LOS) 4 Stunden). Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers und die Gremien der Schule kennen.



4.6 Unterrichtsvorbereitung

4.6.1 Vorbemerkungen

Wir verstehen Unterricht als von Lehrpersonen und / oder Schülerinnen und Schülern organisierten Lernprozess, der auf Kompetenzorientierung basiert, die mit dem Bildungsplan der Grundschule und / oder aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen legitimiert werden kann.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten sich während des Vorbereitungsdienstes auf ihren Unterricht schriftlich vor.

Die Mentorinnen und Mentoren, die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars und die Schulleiterinnen und Schulleiter können sich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen aller Unterrichtsstunden, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter halten, vorlegen lassen, um sie u. a. auf dieser Grundlage hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu beraten.

Von ihren Ausbildungslehrkräften in den beiden Ausbildungsfächern erhalten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Entscheidung sich daran orientieren, in welchem Ausbildungsfach der ausführliche schriftliche Entwurf und in welchem der mündliche Vortrag in der Prüfungslehrprobe vorgesehen ist.

Auf einem Datenblatt bestätigen die Ausbilderinnen und Ausbilder mindestens 6 Unterrichtsbesuche und die für den Unterrichtsentwurf gewählte Darstellungsform.

4.6.2 Begriffsklärungen

Bildungsstandards (nach Klieme⁷)

- formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule.
- benennen Ziele, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.
- konkretisieren den Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen.
- benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln bzw. entwickeln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden.

Kompetenzen

Kompetenzen (nach Weinert⁸) sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen⁹, volitionalen¹⁰ und sozialen Bereitschaften und Fähig-

⁷ Klieme u.a.: Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 19

⁸ Ebd. S. 72

⁹ Motivational: Summe der Beweggründe, die Entscheidungen und Handlungen eines Individuums beeinflussen

¹⁰ Volitional: Willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten

keiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Kompetenzen (nach Ziener¹¹) beschreiben die Befähigung eines Menschen im Blick auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten / Fähigkeiten und Einstellungen / Haltungen in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel.

Erst dann, wenn die drei Dimensionen (Wissen, Handlungserfahrung, Haltung) des Kompetenzbegriffs im Blick sind, ist sinnvollerweise von Kompetenz zu reden.

Bezug zum Bildungsplan 2016: Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Konzeption des Bildungsplanes 2016 weist prozessbezogene Kompetenzen und Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen aus, die stets zusammen zu denken und in vielfältiger Weise aufeinander bezogen sind.¹²

In den prozessbezogenen Kompetenzen werden typische fachspezifische Tätigkeiten beziehungsweise Handlungen abgebildet. Der Erwerb der prozessbezogenen Kompetenzen begleitet die gesamte persönliche Entwicklung der Lernenden vom Elementarbereich bis zur Hochschule. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind von grundlegender fachlicher Bedeutung und können nur im Zusammenwirken mit den prozessbezogenen Kompetenzen erreicht werden.¹³

Inhaltsbezogene Kompetenzen des Bildungsplanes werden durch Kompetenzbeschreibungen und Teilkompetenzen abgebildet. Die Kompetenzbeschreibung stellt dar, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 2 bzw. Klasse 4 erworben haben sollen. Die Teilkompetenzen präzisieren die Kompetenzbeschreibungen.

Es kann – abhängig vom Fach, vom Fächerverbund oder vom Unterrichtsvorhaben – erforderlich sein, die Teilkompetenzen des Bildungsplanes für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung zu konkretisieren.

Bezug zum Bildungsplan 2004: Kompetenzen und Inhalte

Der Bildungsplan 2004 weist Kompetenzen und Inhalte auf. Hier werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen nicht explizit unterschieden. In der Regel ist es für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung empfehlenswert, die im Bildungsplan aufgeführten Kompetenzen durch Teilkompetenzen zu präzisieren und diese gegebenenfalls zu konkretisieren.

Indikatoren

Bei Indikatoren handelt es sich um eine beschränkte Stichprobe aus einer Menge von empirisch prüfbar Sachverhalten.¹⁴

Bezogen auf den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sind Indikatoren demgemäß so zu formulieren, dass deutlich wird, woran man im Unterricht konkret festmachen und beobachten kann, dass sich gemäß der kompetenzorientierten Lernzielbeschreibung der Lernprozess in die gewünschte Richtung entwickelt oder das Lernergebnis erreicht wurde. Die Formulierung eines Indikators sollte sich auf jeweils einen einzelnen wahrnehmbaren Aspekt beschränken.

¹¹ Ziener: Bildungsstandards in der Praxis, Seelze-Velber 2008, S. 18

¹² Orientierung am BP 2016 für die Grundschule – Fach Deutsch S. 2, Fach Mathematik S. 2

¹³ Orientierung am BP 2016 für die Grundschule – Fach Mathematik S. 4

¹⁴ vgl. Wikipedia, Zugriff am 16.11.17

Kompetenzorientiertes Lernziel

Lernziele formulieren den intendierten Lernprozess und den Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, welche die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erworben haben bzw. angebahnt haben sollen.

4.6.3 Anregungen zu Unterrichtsentwürfen

In einem Unterrichtsentwurf – dargestellt in Form eines ausführlichen schriftlichen Entwurfs oder als Planungsskizze mit mündlichem Vortrag - stellen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Ansatz für die Planung von Unterricht wissenschaftsorientiert dar und begründen ihre Entscheidungen, die für die Planung, Gestaltung und Durchführung des jeweiligen Unterrichts und die intendierten Lernprozesse bedeutsam sind.

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln. Individualisierter Unterricht stellt Lernende mit ihren Interessen, ihren Lernvoraussetzungen unter anderem auch im sprachlichen Bereich, Leistungsständen und ihrer persönlichen Art und Weise zu lernen in den Mittelpunkt von didaktischen Überlegungen und pädagogischem Handeln. Ziel ist, die bestmögliche Förderung der Lernenden entsprechend ihrer Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potentiale zu schaffen. Daraus resultierende Erkenntnisse sind bei der Planung der Lehr- und Lernprozesse zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte können bei schriftlichem Entwurf wie mündlichem Vortrag u. a. thematisiert werden:

- Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Kompetenzbeschreibung, Diagnoseergebnisse, etc.)
- Konzepte, Lernarrangements, Methoden, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (individualisierter, differenzierter, adaptiver, selbstorganisierter, offener, kooperativer Unterricht)
- Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc.
- Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes
- Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen
- Rolle der Lehrerinnen und Lehrer in einzelnen Phasen

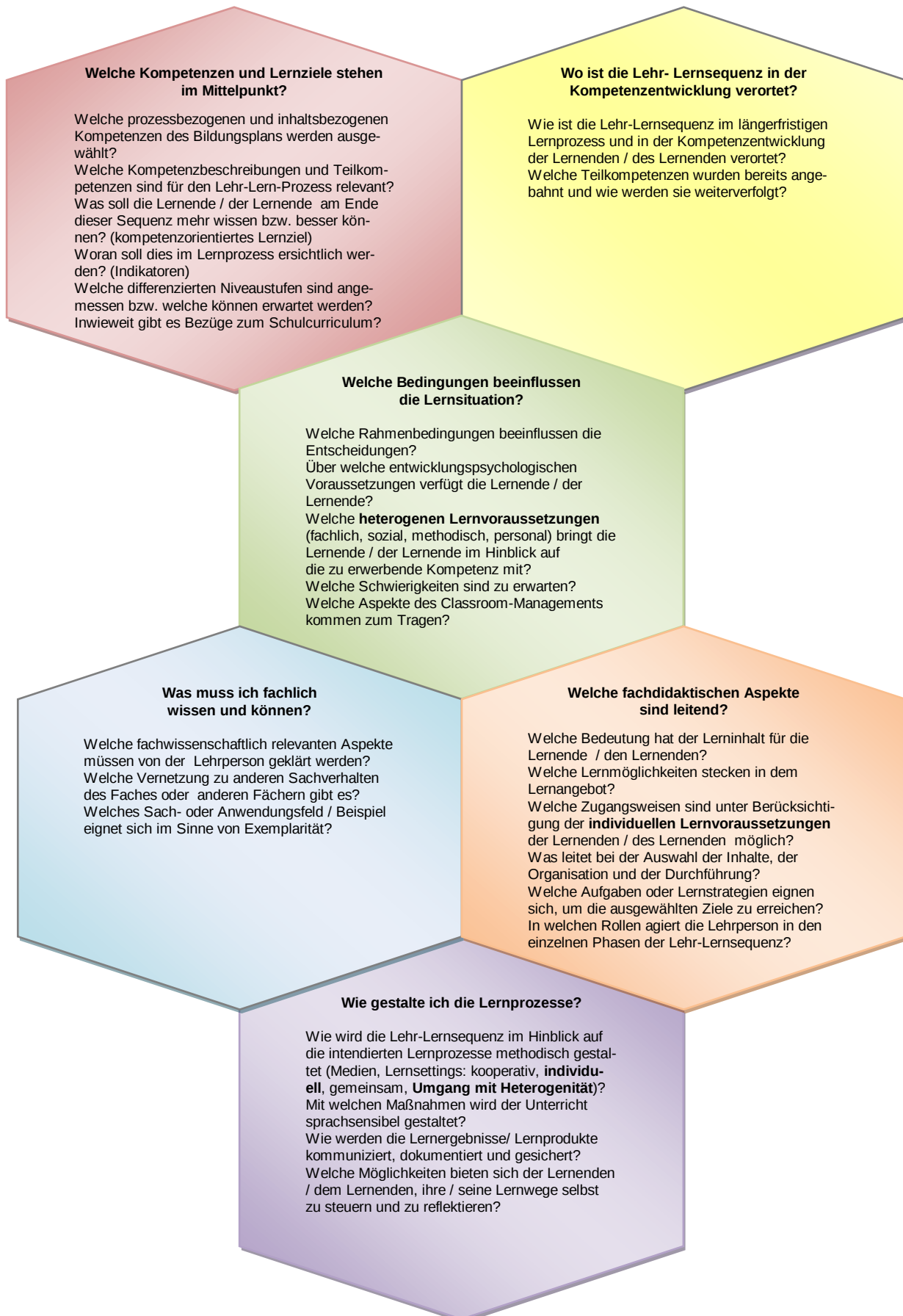
Die nachfolgenden Schaubilder geben **Orientierung** zur Erstellung eines Unterrichtsentwurfs. Erwartet wird die Erörterung nur der Fragen, die für den besuchten Unterricht bedeutsam sind.

Die grafischen Darstellungen sollen verdeutlichen, dass die Entscheidungsfelder in einem vernetzten Prozess wechselseitig voneinander abhängig sind.

Entscheidungsfelder



Leitfragen für die Planung – Reflexion – Dokumentation von Unterricht



4.6.3.1 Ausführliche schriftliche Darstellung der Unterrichtsplanung

Deckblatt

- Kompetenzorientierte Zielsetzung
- Name der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters
- Name der Schule mit vollständiger Adresse
- Fach, Fächerverbund, Lernsetting
- Lerngruppe, Klasse und Schülerzahl
- Datum, Beginn und Ende der Lernzeit
- Name der Mentorin / des Mentors, der Schulleitung und der beratenden Ausbilderin / des beratenden Ausbilders

Im schriftlichen Unterrichtsentwurf muss der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden.

Empfehlung des Seminars: etwa 12 Seiten

4.6.3.2 Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Planungsskizze

Beim mündlichen Vortrag der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters, der 15 Minuten nicht überschreiten soll, verhalten sich die Beobachterinnen und Beobachter zurückhaltend und neutral. Medien und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc.

Überlegungen zur Unterrichtsplanung sollen in freier Rede dargestellt werden. Die Form ist frei wählbar, z.B. Mindmap, Tabelle, Skizze ...

Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (PPT-Präsentation, Moderationswand, ...) soll nicht verwendet werden. Denkbar sind insbesondere ein mündlicher Vortrag entlang der Planungsskizze oder das Aufgreifen für die Klasse besonders bedeutsamer Aspekte; in diesem Fall wird die Planungsskizze nach Ende des Vortrags ausgehändigt.

Die Planungsskizze

- zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf.
- beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen.
- beinhaltet im Anhang Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc.
- beschränkt sich auf 1 bis 2 Seiten.

5 Zweite Staatsprüfung

5.1 Verbindliche Grundlagen

- Ausbildungsstandards der Seminare GS ergänzt durch Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen des Seminars Nürtingen (vgl. „Profil des Seminars“ unter www.seminar-nuertingen.de)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (Grundschullehramtsprüfungsordnung – GPOII 2014) vom 3. November 2014 (www.seminar-nuertingen.de)

Die Zweite Staatsprüfung umfasst nach § 17:

1. Die Schulleiterbeurteilung (§ 13 Absatz 5 und 6),
2. die Schulrechtsprüfung (§ 18),
3. die Hausarbeit (§ 19),
4. das pädagogische Kolloquium (§ 20),
5. die Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21) (*zwei Lehrproben*) und
6. (*zwei*) fachdidaktische Kolloquien (§ 22).

Die nachfolgenden Hinweise und Bewertungskriterien setzen die intensive Auseinandersetzung mit den oben angeführten verbindlichen Grundlagen voraus.

5.2 Durchführung der Prüfung

5.2.1 Vorbemerkungen

Die folgenden Hinweise und Bewertungskriterien dienen der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Prüfung am Seminar Nürtingen.

Sie stellen eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für die Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Hinweise und Kriterien leitend für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit sollen möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

5.2.2 Schulrechtsprüfung §18 GPO II

Hinweise

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können in dem etwa 20 Minuten dauernden Prüfungsgespräch selbst bestimmen, ob das Prüfungsgespräch mit Fragen des Beamtenrechts oder des Schulrechts mit schulbezogenem Jugend- und Elternrecht begonnen werden soll.

Das Prüfungsgespräch geht von konkreten Erfahrungen der schulischen Praxis aus. Es wird daher den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu Beginn des Prüfungsgesprächs Gelegenheit gegeben, Sachverhalte zu benennen, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren, sie schul- bzw. beamtenrechtlich zu begründen und zu vernetzen. Schulische Erfahrungen bzw. schulbezogene Fallanalysen sind Kern des Prüfungsgesprächs.

Bewertungskriterien

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- stellt schulische Erfahrungen dar, begründet und vernetzt diese.
- strukturiert die schul- und beamtenrechtlichen Kenntnisse klar und stellt diese präzise dar.
- verwendet eine angemessene Sprache / Fachsprache.
- bezieht schul- und beamtenrechtliche Kenntnisse auf den Schulalltag und begründet / bewertet entsprechend.
- erörtert Rechtsfälle des Schulalltags mit Hilfe schul- und beamtenrechtlicher Kenntnisse und stellt Verknüpfungen zu verfassungsrechtlichen Zusammenhängen des Grundgesetzes und der Landesverfassung her.
- gestaltet das Prüfungsgespräch aktiv mit.

5.2.3 Hausarbeit §19 GPO II

Allgemeine Hinweise

Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Das selbständig gewählte pädagogische Handlungsfeld setzt einen klaren Bezug zu den Ausbildungsstandards bzw. den ausgeführten Kompetenzbereichen aller Ausbildungsfächer. Es bezieht sich auf den eigenen Unterricht oder ein anderes schulisches Feld. Das pädagogische Handlungsfeld wird im Hinblick auf die eigene schulische Praxis konkretisiert und in Beziehung gesetzt, hat also personelle, pädagogische und erzieherische Relevanz, wird plausibel didaktisch fundiert, theoretisch begründet und reflektiert dargestellt. Die Hausarbeit soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

Damit zeigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, dass sie fähig sind, fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten pädagogischen Handlungsfeld zu verknüpfen.

Schwerpunkt der Arbeit ist der Prozess des eigenen Kompetenzerwerbs bzw. Erkenntnisgewinns im Bezug zum gewählten pädagogischen Handlungsfeld. Dieses Vorgehen setzt Ergebnisoffenheit voraus, das heißt, ein Scheitern im Lernfeld ist in Verbindung mit einer vertieften Reflexion ohne Beurteilungsnachteil.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beachten formale Aspekte und zeigen, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- Analytische Kompetenz: Schwerpunktbildung und Begründung
- Strukturelle Kompetenz: Darstellung der Theorie-Praxisbezüge, Aufbau und Gliederung
- Reflexive Kompetenz: kritisch, differenziert, Alternativen, Schlussfolgerungen und Bewertungen benennend

Anhaltspunkte zur Umsetzung

Schulische Felder, im Kontext des Bildungsplans / Schulcurriculums, können sein:

- Arbeitsgemeinschaften
- Förderunterricht,
- Förderung einzelner Kinder auch im Fachunterricht
- Programme zur Prävention
- Bewegte Schule
- Ganztagschule
- ...

Mögliche pädagogische Handlungsfelder können zum Beispiel sein:

- Diversität und Heterogenität
- Medienbildung / Förderung von Medienbildung
- Inklusion
- Förderung von Lernprozessen im ...unterricht
- Programme zur Prävention
- Bewegte Schule
- Umgang mit Störungen und Konflikten
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Vielfalt
- Klassenführung
- Ganztagschule
- Pädagogische Diagnostik und Förderung im ...unterricht
- Regeln und Rituale
- Umgang mit Kompetenzrastern
- Gesprächsführung
- Werteerziehung
- Formen der Leistungsbeurteilung
- Kooperation mit Unterstützungssystemen für Lehrkräfte oder außerschulischen Partnern
- Felder von Schulentwicklung an der ...Schule
- Differenzierung und Individualisierung im ...unterricht
- Kooperative Lernformen als Unterrichtsprinzip im ...unterricht
- Lernbegleitung und Förderung
- Motivation
- Aufgabenkultur im ...unterricht
- Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderbedarf an der ...Schule
- ...



Themenfelder sind in Verbindung mit den Ausbildungsstandards ableitbar zum Beispiel aus dem §1 der GPOII, den Leitperspektiven des Bildungsplanes, aktuellen pädagogischen Themen oder Fragestellungen wie zum Beispiel

- Welche pädagogische Fragestellung ist aktuell für die LA bedeutsam beziehungsweise im Moment relevant?
- Welche schulischen Bedingungen beeinflussen das pädagogische Handlungsfeld?
- Welche pädagogischen Aspekte / Konzeptionen sind leitend?
- Welche möglichen Vernetzungen zu anderen Sachverhalten des pädagogischen Handlungsfeldes gibt es?

Hinweise zu Formalien

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden, zu welchen Kompetenzen und ggf. Inhalten der Ausbildungsstandards sie vorrangig Bezug nehmen.

Mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar sprechen sie bis Mitte Oktober eine Formulierung des Themas ab. Das Thema muss mit der Formulierung auf dem Formblatt des Landeslehrerprüfungsamts identisch sein.

Das Deckblatt für die Hausarbeit wird vom Landeslehrerprüfungsamt vorgegeben und ist bei der Hausarbeit zu verwenden.

Übliche Formalien sind: Schriftgröße 12, Schriftart frei wählbar, Zeilenabstand 1,0, Rand 2,5 cm. Weitere Anforderungen kann jedes Seminar festlegen.

Das Seminar bittet um die Abgabe von drei Exemplaren und einer PDF-Datei auf einem elektronischen Speichermedium.

Die termingerechte Abgabe der Arbeit wird auf einem Datenblatt durch die Seminarverwaltung bestätigt.

Mögliche Beurteilungskriterien

Analyse

- Das pädagogische Handlungsfeld nimmt Bezug zu den Ausbildungsstandards in Pädagogik und zum eigenen Unterricht bzw. der Fokus auf außerunterrichtliche Felder ist von deutlich erkennbarer persönlicher / unterrichtlicher Relevanz.
- Das Thema wurde eingegrenzt und plausibel begründet.

Darstellung

- Strukturierte Darstellung der Theorie – Praxisbezüge
- Schlüssiger Aufbau und kohärente Gliederung
- Relevante Aspekte werden deutlich und verständlich ausgeführt.
- Der Prozess des pädagogisch-diagnostischen Vorgehens wird sichtbar gemacht.

Reflexion

- Eigenständig, kritisch, differenziert
- Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt.
- Mögliche Folgerungen, offene Fragen, Alternativen werden deutlich gemacht.

Formale Aspekte

- Die Arbeit genügt den formalen Anforderungen und ist (fach)sprachlich präzise, weitgehend fehlerfrei, kohärent strukturiert, flüssig zu lesen und im Umfang und äußeren Erscheinungsbild den Anforderungen entsprechend.

5.2.4 Kolloquien nach §20 GPO II und §22 GPO II

Pädagogisches Kolloquium

Das pädagogische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expertinnen- und Expertengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie Situationen aus pädagogischen Handlungsfeldern verstehen, analysieren, bewerten sowie die eigene pädagogische Praxis damit verknüpfen können. Die Vernetzung verschiedener Kompetenzbereiche ist ein weiteres zentrales Merkmal des Kolloquiums.

Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achten die Prüferinnen und Prüfer auf Kohärenz zur kompetenzorientierten Ausbildung.

Zu Beginn des Kolloquiums ist die Hausarbeit bereits bewertet. Aspekte der Hausarbeit bilden den Ausgangspunkt oder werden in dessen Verlauf aufgegriffen, wobei der Anteil der über die Thematik der Hausarbeit hinausgehenden Fragen deutlich mehr als die Hälfte der Prüfungszeit umfasst.

Fachdidaktische Kolloquien

Das fachdidaktische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expertinnen- und Expertengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie eine Vernetzung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches herstellen können und dass sie in eine vertiefte Reflexion zwischen Auftrag, Theorie und Praxis treten können. Dabei setzen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kontinuierlich Fachsprache ein, sowohl im Kontext der gemeinsam erlebten Unterrichtssequenz als auch ihrer darüber hinausgehenden unterrichtlichen / schulischen Praxiserfahrungen.

Als Bewertungs- und Gesprächsgrundlage können die in die jeweilige Ausbildungsstruktur implementierten Grundlagenpapiere mit einbezogen werden.

Gestaltungsmöglichkeiten eines fachdidaktischen Kolloquiums

Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achten die Prüferinnen und Prüfer auf Kohärenz zur kompetenzorientierten Ausbildung.

- Analyse und Reflexion von Praxisbeispielen
- Kompetenzfelder oder Schlüsselbegriffe aus den Ausbildungsstandards können zur Strukturierung des Kolloquiums dienen.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben die Möglichkeit, über ihre aktive Teilhabe Verantwortung für Struktur und Inhalte des Kolloquiums zu übernehmen. Sie benennen Sachverhalte, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren.

Bezüge zum Beispiel zu Bildungsplänen, Verwaltungsvorschriften, aktuellen bildungspolitischen Positionen, Schulcurricula, GLK-Beschlüssen, Seminarstandards, seminarspezifischen Arbeitspapieren, sowie fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Konzepten, Theorien und Postulaten sollen hergestellt werden.



Das Kolloquium wird in der Regel mit einem Impuls eröffnet, der sich auf den gesehenen Unterricht bezieht, doch es sollte klargestellt sein, dass dies kein Gespräch über den gesehenen Unterricht wird.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen darüber hinaus Gelegenheit haben, an die eigene Unterrichtspraxis anzuknüpfen und können diese Vorgehensweise beispielsweise durch Modelle, Portfolio, Kompetenzraster, Lernjobs, Diagnose- und Beobachtungsbögen, Lern- oder Leistungsaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder, Schulbücher etc. unterstützen.

Mögliche Beurteilungskriterien

Pädagogisches Kolloquium	Didaktisches Kolloquium
Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter	
stellt die individuellen Ausbildungsziele und Arbeitsschwerpunkte vor	
- stellt fachliches Wissen zu ausgewählten Kompetenz- und Themenfeldern aus Ausbildungsstandards dar. - stellt Bezüge zwischen den Kompetenzbereichen her	- stellt fachliches und fachdidaktisches Wissen zu den Kompetenzen der Ausbildungsstandards der Fächer / Fächerverbünde dar - stellt Bezüge zwischen den Kompetenzen her
- stellt Theorie dar und bewertet diese - leitet aus der Theorie Handlungskonsequenzen für die eigene Arbeit ab - reflektiert schulpraktische Erfahrungen - zeigt auf der Basis der eigenen Praxiserfahrungen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Unterricht auf - vertritt eigene Standpunkte - verwendet Fachsprache und Fachbegriffe - bringt sich ins Gespräch als Experte/Expertin ein	

5.2.5 Beurteilung der Unterrichtspraxis §21 GPO II

Allgemeine Hinweise

In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen ihres Lehrauftrags, davon einer in der Schuleingangsstufe, beurteilt.

Unterrichtspraktische Fähigkeiten sind definiert durch

- Ausbildungsstandards
- Handreichungen der Seminare zu Ausbildungs- und Prüfungsformaten

Diese umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen auf Basis des Bildungsplans sowie

aktueller fachlicher und fachdidaktischer Konzepte. Unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtspraktische Fähigkeiten.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden an zwei verschiedenen Tagen in ihrem Unterricht besucht. Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, die Prüfung so zu organisieren, dass für die Schülerinnen und Schüler keine „Erstsituation“ entsteht. Wird z.B. ein Fach / ein Fächerverbund nur in Doppelstunden unterrichtet, wird der Unterricht 2-stündig angesetzt.

Die individuellen Ausbildungsbedingungen werden rechtzeitig zur Planung der Prüfung bei allen Beteiligten erhoben.

Im Anschluss an den Unterricht können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu dessen Ablauf Stellung nehmen. Der Erwartungshorizont für die Stellungnahme umfasst eine kriteriengestützte Reflexion, die Orientierung zum Beispiel an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipien, Phasen des Unterrichts etc.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses treffen rechtzeitig vor Beginn der Unterrichtsstunde an der Schule ein. Bei Entscheidung für die unterrichtspraktische Prüfung auf der Grundlage eines ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs ist ein Exemplar pro Ausschussmitglied und eines für die Akten den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse etwa 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde zu übergeben. Bei Entscheidung für den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze sind diese dem Prüfungsausschuss etwa 30 Minuten vor der Unterrichtsstunde darzustellen. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochen- oder Stoffpläne sowie die jeweiligen Klassentagebücher zu gewährleisten.

Das Kriterium Fachlichkeit bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis in Sachunterricht wird dadurch erfüllt, dass mindestens ein Kompetenzentwicklungsschwerpunkt sich auf einen fachlichen Aspekt im studierten Fach bezieht.

Mögliche Beurteilungskriterien für die Unterrichtspraxis

Didaktische Kompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- legt den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dar.
- stellt die Analyse- und Entscheidungsfelder in schriftlicher bzw. mündlicher Form schlüssig und vernetzt dar.
- stellt Bezüge zu lerntheoretischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen dar.
- nutzt ggf. fächerübergreifende Bezüge.
- berücksichtigt grundlegende didaktische Prinzipien.
- bezieht didaktische Entscheidungen schlüssig auf den Lernstand und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- formuliert ein kompetenzorientiertes Stundenziel zur Lehr-Lern-Sequenz.
- formuliert beobachtbare Indikatoren, die deutlich machen, dass die intendierten Lernprozesse erfolgreich angelegt worden sind.
- strukturiert den Unterrichtsverlauf klar und übersichtlich.

Klassenführung / Soziale- kommunikative Kompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- arbeitet mit einem angemessenen Classroom-Management.

- macht den Schülerinnen und Schülern die Intentionen der Unterrichtssequenz transparent.
- erklärt den Schülerinnen und Schülern den Sinnzusammenhang zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen.
- beteiligt die Schülerinnen und Schüler, wenn sinnvoll möglich, an Entscheidungsprozessen.
- geht effektiv und verantwortungsvoll mit der Lern- und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler um.
- zeigt einen wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

Personale Kompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- zeigt bezogen auf unterschiedliche Lernsituationen rollenangemessenes Auftreten in Haltung, Sprache, Körpersprache und Kleidung.
- leitet Gespräche zielorientiert und strukturiert.
- trifft Entscheidungen flexibel und situationsangemessen.

Fach- und Sachkompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- verfügt über das nötige Fachwissen und -können.
- stellt eingesetzte Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes dar.
- handelt in Unterrichtssituationen fachlich angemessen.
- verwendet eine angemessene Fachsprache.

Methoden- und Medienkompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- beherrscht den Einsatz der ausgewählten Methoden und Medien.
- setzt Methoden und Medien so ein, dass sie die angestrebten Lernprozesse fördern.
- hält den Medienaufwand in sinnvollen Grenzen.

5.2.6 Beurteilung der Unterrichtspraxis und des fachdidaktischen Kolloquiums im Europalehramt

Im Europalehramt gelten neben den Ausbildungsstandards der Zielsprache und den Ausbildungsstandards des jeweiligen Sachfaches zusätzlich die Standards des Europalehramtes – Bilinguales Lehren und Lernen, was eine enge Verzahnung der in diesen Standards beschriebenen Kompetenzen erforderlich macht.

Nach der GPO II 2014 vom 3. November 2014 wird laut §29 das Ausbildungsfach im Europalehramt (Bilinguales Lehren und Lernen) bilingual unterrichtet. Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung (§ 21) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§ 22) ist bilingualer Unterricht.

In der Unterrichtspraxis sind sachfachliche und fremdsprachliche Inhalte im Rahmen eines *Content and Language Integrated Learning (CLIL)* - Ansatzes zu vermitteln, der in einer unterrichtspraktischen Prüfung sichtbar werden soll.

Von der Lehrkraft ist der durchgängige Einsatz der Zielsprache anzustreben. Dennoch kann es in einzelnen Situationen nötig sein, die Sprache innerhalb der Unterrichtsstunde zu wechseln („Code-Switching“). Dieser Wechsel hat reflektiert und begründet zu erfolgen. Innerhalb einer Phase sollte die Sprache von Seiten der Lehrkraft möglichst nicht gewechselt werden.

Die Wahl der Sprache und die Höhe des zielsprachlichen Anteils sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig und machen eine Anpassung des didaktischen und methodischen Vorgehens erforderlich. Zu diesen Faktoren zählen:

- Schulische Rahmenbedingungen
- Vorerfahrungen der Lernenden mit CLIL-Unterricht
- Klassenstufe und jeweiliger Lernstand
- Sprachkompetenz
- Unterrichtsfach mit Thema und Inhalt der Unterrichtssequenz
- Unterrichtssituation
- Möglichkeiten zur didaktischen Reduktion, Visualisierung, kleinschrittiger Vorgehensweise, handlungsorientierter Umsetzung und zum verstärkten Einsatz von Mimik und Gestik

Bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis und im fachdidaktischen Kolloquium sollte deshalb ein auf die Klasse und die schulische Situation zugeschnittenes Konzept der Lehrkraft für ihren CLIL-Unterricht deutlich erkennbar werden.

Neben den zu erweiternden Kompetenzen im Sachfach müssen bei der Unterrichtsplanung den sprachlichen Bereich betreffend weitere zu fördernde Kompetenzen formuliert werden.

5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfung

Nach Abschluss des gesamten Prüfungsdurchgangs können Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zum Zweck der Bewerbung eine vorläufige Bescheinigung über ihr voraussichtliches Endergebnis ausgestellt bekommen. Dabei ist der Hinweis zu beachten, dass die Schulleiterbeurteilung nach § 13 (6) GPO II bis zum Ende der Ausbildung unter Vorbehalt steht.

Eine solche Bescheinigung ist bei der zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Stuttgart formlos schriftlich unter Beifügung eines frankierten und adressierten Briefumschlags (kleines, längliches Format mit Sichtfenster) zu beantragen.

Im Prüfungszeitraum für die Unterrichtspraxis ist von telefonischen Anfragen bezüglich vorläufiger Bescheinigungen abzusehen.



Hinweise zur Ausbildung und zu Seminarveranstaltungen

1 Vorbemerkungen

Das Seminar Nürtingen hat im Rahmen der Vorgaben, die landesweit für den Vorbereitungsdienst gelten, ein spezifisches Profil für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt.

Unsere seminarspezifischen Profilelemente werden integrativ und strukturiert in die Ausbildungsveranstaltungen und die Lernumgebung am Seminar einbezogen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung - BNE

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar Nürtingen haben die Möglichkeit, in Ausbildungsveranstaltungen und der Lernumgebung am Seminar, vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in den Feldern BNE und Globales Lernen zu erwerben. Dadurch wird ihnen ermöglicht, Einstellungen, Werte und Motivation zu entwickeln, um die komplexen Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung durchgängig in ihren pädagogischen Alltag zu integrieren.

Coaching

Berufsbezogenes Coaching stärkt Menschen bei der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit und fördert die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Am Seminar Nürtingen unterstützen wir die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit begleitendem Coaching, damit sie sich als Lehrperson selbstwirksam im schulischen Alltag erleben können. Lösungsorientiert machen wir uns auf die Suche nach den eigenen Ressourcen, um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Arbeitszufriedenheit im Berufsalltag zu ermöglichen. Dazu reflektieren wir im Dialog persönliche Anliegen und Ziele. So bleiben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Rolle der aktiv handelnden Lehrperson, die berufliche Herausforderungen annimmt und bewältigt.

Medienbildung

„Medienbildung in der Grundschule“ soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter befähigen, mit zukünftigen Herausforderungen einer digitalisierten Lebenswelt im schulischen Kontext professionell umzugehen.

In den Ausbildungsveranstaltungen können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihre eigene Medienkompetenz sowie ihre medienpädagogische Kompetenz weiter entwickeln und auf dieser Basis exemplarische Lernszenarien, Anwendungsszenarien und Ausstattungsszenarien für den integrativen Medieneinsatz in der Grundschule konzipieren.

Parallel zur Umsetzung des seminarspezifischen Profils findet die seminarinterne Evaluation statt, damit im Sinne einer „lernenden Organisation“ die schrittweise Optimierung der Konzeption erfolgen kann. Im Kurs 2018/2019 wird das entwickelte Konzept weitergeführt,

wobei Evaluationsergebnisse und Zielvereinbarungen aus der Fremdevaluation bereits entsprechend berücksichtigt werden.

Die nachstehenden Angebote sowie alle Veranstaltungen des Seminars stehen den Ausbildungsschulen, insbesondere den Mentorinnen und Mentoren, grundsätzlich offen. Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist eine vorausgehende Kontaktaufnahme erwünscht.

2 Präambel „Individualisierung“

Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter sind in ihrer Vielfalt unterschiedlich geprägte Persönlichkeiten, die ihre eigene Ausbildung und ihr zukünftiges Berufsfeld gestalten und bereichern wollen und werden.

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und der Berufsfähigkeit sind die wesentlichen Ziele für die Ausbildung.

Um einerseits die Vielfalt der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu schaffen, ihr Lernen im beruflichen Kontext selbst zu steuern und zu verantworten sowie andererseits die (persönlich) gesetzten Ausbildungsziele zu erreichen, stellt das Seminar Nürtingen die Individualisierung der Ausbildung in den Mittelpunkt.

Dieses Individualisierungskonzept basiert auf der GPOII, den Ausbildungsstandards und wissenschaftsbasierten Erkenntnissen zum Lernen. Individuelles, gemeinsames und kooperatives Lernen in zukunftsorientierten professionellen Lerngemeinschaften sowie eine gestaltete Lernumgebung ermöglichen eine individuelle Profilbildung. Beratung und Prozessbegleitung vervollständigen dieses Konzept.

3 Die offene Seminararbeit (OFSA)

Basierend auf den Ausbildungsstandards können sich individuelle Lernfelder z.B. aus persönlichen Erkenntnissen in einer Fachdidaktik- oder Pädagogikveranstaltung, einem Schulbesuch und dem anschließenden Beratungsgespräch oder aktuellen Fragestellungen ergeben.

Durch OFSA erhalten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ein Zeitkontingent, über dessen Verwendung und Schwerpunktsetzung sie selbst frei entscheiden. Individuelle Lernfelder können mit Unterstützung von Ausbilderinnen und Ausbildern oder in Kleingruppen bearbeitet werden.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern soll damit ermöglicht werden,

- das eigene Berufs- und Kompetenzprofil zu schärfen und damit die Berufsfähigkeit zu entwickeln,
- das eigene unterrichtspraktische und erzieherische Handeln zu reflektieren, selbstgesteuert und eigenverantwortlich an individuellen Lernfeldern zu arbeiten,



- an getroffenen Zielvereinbarungen aus Schulbesuchen, Ausbildungsgesprächen etc. zu arbeiten,
- ihre Teamfähigkeit durch gemeinsames Arbeiten weiterzuentwickeln.

Initiativen für die Arbeit im Rahmen von OFSA gehen in der Regel von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern aus.

Das OFSA-Zeitkontingent umfasst 27 Ausbildungsstunden. OFSA Präsenzzeiten im Umfang von 12 Ausbildungsstunden sind im Ausbildungsplan kenntlich gemacht. Über die noch verbleibenden 15 Ausbildungsstunden können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter insbesondere hinsichtlich der Terminierung und der Wahl des Arbeitsortes frei verfügen.

Die individuellen Lernfelder werden in der „Dokumentation der individuellen Ausbildung im Bereich OFSA“ von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern festgehalten. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter können sich über die Kompetenzschwerpunkte der Ausbilderinnen und Ausbilder im Eingangsbereich des Lernzentrums Nürtingen (LZN) und über den Kursraum OFSA auf Moodle informieren.

Für Fragen stehen die zuständigen Fachleitungen, die Pädagogikausbilderinnen und -ausbilder sowie die Seminarleitung zur Verfügung.

4 Lernzentrum (LZN)

In einer gestalteten Arbeits- und Lernumgebung bietet das Seminar Nürtingen mit seinem LZN Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Regelveranstaltungen zu arbeiten und zu lernen.

Das LZN umfasst folgende Räumlichkeiten am Seminar Nürtingen: die Bibliothek, verschiedene Medienräume der Fächer, das Labor, die Papierwerkstatt und Werkstätten für Technik und Bildende Kunst.

Lehramtsanwärterinnen und -anwärtter, aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder nutzen das LZN gleichermaßen. Der Erhalt des Bestandes und der Funktionsfähigkeit des LZN hängt daher von der **eigenverantwortlichen Nutzung aller Nutzenden** ab.

Auf der Basis der Ausstattung des LZN soll es Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern hier ermöglicht werden:

- mit anderen Personen gezielt an einem Lernfeld zu arbeiten
- sich mit Hilfe von Literatur, Medien und Internet zu informieren
- sich mit vorhandenem didaktischem Material zu Unterrichtsthemen vorzubereiten
- Materialien / Medien für den Unterricht herzustellen
- bei Bedarf Experimente für den Unterricht zu erproben

In der Papierwerkstatt des LZN befinden sich ein Kopiergerät, Scanner, Computer und weitere Geräte.

Das LZN ist während den Ausbildungszeiten durchgängig geöffnet. Zur individuellen Nutzung in den Ferien kann der Schlüssel nach Absprache in der Verwaltung erhalten werden.

5 Individuelle Kompetenzentwicklung in den Didaktikveranstaltungen - IKE

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter treten ihren Vorbereitungsdienst mit individuellen Voraussetzungen an. Auch die schulischen Anforderungen können je nach Profil der Schule, in der sie unterrichten, differieren.

Um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die Möglichkeit zu eröffnen, ein individuelles Kompetenzprofil zu entwickeln, mit dem sie sich später potenzialorientiert und erfolgreich an einer für sie passenden Schule bewerben können, ist das Konzept der Individualisierung am Seminar Nürtingen als ein wesentliches Element im Vorbereitungsdienst verankert.

Es ist Intention des Seminars, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung so zu gestalten, dass sie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglicht,

- Verantwortung für ihre eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen,
- auf der Grundlage persönlicher Potenziale und Entwicklungsziele ein entsprechendes Kompetenzprofil zu entwickeln, zu reflektieren und beim Berufseinstieg zu nutzen,
- mit den Bedingungen und Entwicklungen der Ausbildungsschule konstruktiv umzugehen und sich an dieser kompetent einzubringen.

Auf dieser Basis hat das Seminar in allen Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Fächer die Möglichkeit zur Individuellen Kompetenzentwicklung (**IKE**) deutlich erweitert. Die jeweilige organisatorische Umsetzung wird dabei fachintern geklärt und transparent gemacht.

6 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen

6.1 Didaktisches Konzept

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gestalten im Rahmen von Lernort Schule (LOS) Lernprozesse in didaktisch sinnvoll zusammenhängenden Lehr-Lernsequenzen. Die konkrete Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im „Lernort Schule“ basieren dabei durchgängig auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Kontext von Schule und Unterricht sowie auf ausgewählten Schwerpunkten der **seminarspezifischen Standards zur Lehrerbildung**.

6.2 Rahmenkonzept

Im Mittelpunkt der Arbeit im „Lernort Schule“ (LOS) steht das Konzept der Individualisierung und Differenzierung. In der sinnvollen Verknüpfung von Pädagogik und Didaktik orientiert sich LOS an innovativen schulpädagogischen und didaktischen Ansätzen einer „Veränderten Lernkultur“. Dabei werden die Potenziale der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen Phasen adäquat eingebunden.

Der LOS findet im ersten Ausbildungsabschnitt statt. Die Veranstaltungstage mit Unterrichtspraxis liegen auf Donnerstagen und sind im Ausbildungsplan ausgewiesen. In der Regel gliedern sich die LOS-Ausbildungstage wie folgt:

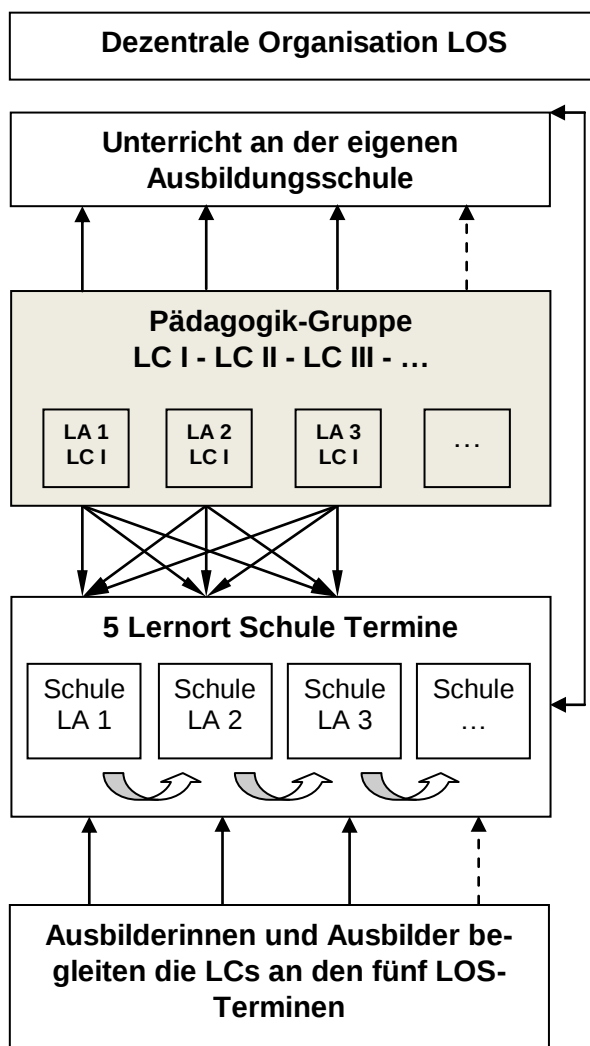
- Schulvormittag in der Learning Community (LC) mit Vorbesprechung/Information, Beobachtung des Lernsettings, Reflexion und Beratung. I.d.R. begleitet die Ausbilderin, der Ausbilder
- LC-übergreifender Austausch am Seminar, LC-spezifische Planung
- Seminarveranstaltung zu pädagogisch-didaktischen Lernsettings entsprechend dem individuellen Bedarf der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Im Anschluss von LOS wird dieser pädagogikgruppenintern reflektiert und evaluiert.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus LOS werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern an den Ausbildungsschulen in einem geeigneten Rahmen präsentiert (GLK, Fachschaft, Päd. Tag, etc.).

6.3 Organisation

Organisatorisch wird der LOS dezentral (vgl. Grafik) oder zentral an den Ausbildungsschulen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durchgeführt.



Dabei arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in LCs (siehe „Begriffsklärung: Learning Communities, www.seminar-nuertingen.de), die von Ausbilderinnen und Ausbildern begleitet werden.

Die jeweilige LC verantwortet gemeinsam die Planung und Reflexion des Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter einer LC setzt in einer Klasse/Lerngruppe an der Ausbildungsschule die in der Pädagogikgruppe vereinbarten seminarspezifischen Standards um.

An den LOS -Terminen treffen sich im dezentralen System die Learning Communities abwechselnd an einer Ausbildungsschule eines Community-Mitglieds zur Hospitation, zur gemeinsamen Reflexion und Planung.

Der Kompetenzentwicklungsplan (Anhang Datenblatt ABA I) enthält die zeitlichen und kompetenzorientierten Angaben zu Zielen und Organisation von LOS an der Schule. Hierzu werden beim Startertisch entsprechende Absprachen getroffen.

6.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule

Die Lernsettings im LOS haben entsprechend der erweiterten Standards (Profil Seminar Nürtingen) Modellcharakter für das Konzept der Individualisierung und Differenzierung. Zudem wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglicht, die Erkenntnisse aus dem LOS in den eigenverantwortlichen und in den selbständigen Unterricht (eigener Lehrauftrag) zu übertragen. Hierfür dokumentieren die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Zielvereinbarungen in den Datenblättern zum Ausbildungsabschnitt 1 und 2.

6.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen

Standards Seminarprofil Seminar Nürtingen¹⁵ Ergänzende Veranstaltungen 25 Ausbildungsstunden in Pädagogik integriert	
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können	<i>Nachstehende Themenschwerpunkte werden nach Erwartung und Bedarf in den Pädagogikgruppen unterschiedlich gewichtet / erweitert.</i>
... Lernprozesse im Kontext von Individualisierung und Differenzierung ermöglichen, initiieren, begleiten und reflektieren	• Lerntheoretische Erkenntnisse • Individualisierung / Differenzierung • Kompetenzorientierung • Themenorientierung • Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung • Lernstandserhebung • Rolle als Lernbegleiterin bzw. Lernbegleiter • Förderkonzepte • Lerntagebuch / Portfolio • ...
... in einer Learning Community erfolgreich arbeiten und lernen	• Kriterien für die Arbeit in LCs
... Schülerinnen und Schülern Feedback geben und lernstandbezogen beraten	• Unterrichtsbeobachtung, Rückmeldung • Lernberatung • Leistungsbeurteilung • ...
... den eigenen Arbeits- und Lernprozess reflektieren, orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen und formalen Vorgaben	• Peerberatung • Reflexion des LOS • Präsentation des LOS • ...

¹⁵ vgl. Begriffsklärungen Seminar Nürtingen <http://www.seminar-nuertingen.de>

7 Learning Communities

Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird ermöglicht, Teamfähigkeit und Selbständigkeit über das Arbeiten in Learning Communities weiterzuentwickeln. Sie übernehmen dabei Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und das eigene Lernen.

Alle am Lernort Schule Beteiligten besitzen Wissen über die erfolgreiche Arbeit in Learning Communities.

Folgende Qualitätskriterien kennzeichnen nach Mandl und Kopp¹⁶ die Arbeit in Learning Communities:

- Klare Ziele sind formuliert.
- An der Interaktion nehmen die Mitglieder regelmäßig und intensiv teil.
- Soziale Umgangsformen (Kommunikationsregeln) sind festgelegt.
- Erkenntnisse, Ideen und Vorgehensweisen werden regelmäßig und umfassend zusammengefasst und dokumentiert.
- Prozess und Ergebnis werden reflektiert/evaluiert.

Die Arbeit in Learning Communities in Pädagogik, in den Fachdidaktiken und OFSA orientiert sich darüber hinaus an folgenden Leitlinien:

- Die Arbeit/das Lernen ist an Praxisfelder angebunden.
- Problemstellungen werden durch Theorie geklärt.
- Alle am Lernort Schule Beteiligten besitzen Wissen über die erfolgreiche Arbeit in Learning Communities.

8 Ausbildung „Blended Learning“

In einer modernen Informationsgesellschaft ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation. Die Förderung der Medienkompetenz und sich mit den Möglichkeiten der Informationstechnologien vertraut zu machen sowie zum sinnvollen und verantwortbaren Umgang anzuleiten, gehört zum Aufgabenspektrum von Lehrerinnen und Lehrern.

Die verbindliche Einführung eines Blended-Learning-Konzepts im Fach Pädagogik soll dazu beitragen, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Die Zielsetzung des Blended-Learning-Konzepts in Pädagogik ist es, die notwendige medienpädagogische Kompetenz der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch den anwendungsbezogenen Einsatz einer Lernplattform zu fördern.

Inhaltlich wird das Blended-Learning-Konzept am Seminar Nürtingen in den verbindlichen Ausbildungselementen „Schuleingangsstufe“ und „Umgang mit Diversity“ umgesetzt. Dabei ist eine enge Verzahnung von E-Learning- und Präsenzphasen vorgesehen.

¹⁶ nach Heinz Mandl und Birgitta Kopp: Auf dem Weg zu einer neuen Lehr- Lernkultur, in: Altenberger, Schettgen, Scholz (Hrsg.): Innovative Ansätze konstruktiven Lernens, Augsburg 2003



9 Ausbildung „Weiterer Kompetenzbereich“

Zur Fortführung der im Studium im „freien Kompetenzbereich“ erworbenen Kenntnisse sieht der Vorbereitungsdienst die Ausbildung in einem „weiteren Kompetenzbereich“ vor, wobei die verpflichtenden Kompetenzbereiche Deutsch oder Mathematik in der Regel in der 2. Phase nicht weitergeführt werden. Ziel dieser Vorgabe ist es, einem Mangel an Fächern in der Schule wie zum Beispiel im musisch-ästhetischen Bereich entgegenzuwirken.

Für eine kurze Übergangszeit gibt es hier Ausnahmen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nach der alten GHPOI drei Fächer studiert haben. Das dritte Fach kann, selbst wenn es sich um Deutsch oder Mathematik handelt, in der 2. Phase als „weiterer Kompetenzbereich“ fortgeführt werden.

Die Ausbildungszeit im „weiteren Kompetenzbereich“ beträgt 35 bzw. 36 Stunden. Es finden keine Schulbesuche und keine Prüfungen statt.

Ein unterrichtlicher Einsatz bedarf der vorherigen Absprache mit der Seminarleitung.

Am Seminar Nürtingen durchlaufen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Ausbildung im „weiteren Kompetenzbereich“ in der Regel in den regulären Fachdidaktiken im Ausbildungsabschnitt 1 gemeinsam mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, die in diesem Fach als Vertiefungsfach ausgebildet werden. Weiterhin besteht für sie die Möglichkeit, an den Didaktikveranstaltungen des Faches im zweiten Ausbildungsabschnitt teilzunehmen, um sich individuell weiterzuentwickeln.

Im Sachunterricht umfasst die Basisausbildung 20 Ausbildungsstunden und wird durch zwei jeweils achtstündige Individualisierungsangebote ergänzt.

10 Ausbildung „Schuleingangsstufe“

Das Ausbildungsmodul „Schuleingangsstufe“ wird im ersten Ausbildungsabschnitt angeboten und umfasst zwei Kompakttage sowie eine Blended-Learning-Einheit, die im Zusammenspiel von Präsenzphasen und individuellen E-Learning-Phasen gestaltet wird. Zwischen den zwei Kompakttagen ergänzt eine Hospitation in einer vorschulischen Einrichtung (in der Regel der Kooperationskindergarten der Ausbildungsschule) die Seminarveranstaltungen. Damit soll den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern ein erfahrungsorientiertes Lernen ermöglicht werden.

Ziel des Moduls „Schuleingangsstufe“ ist es, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im schulpädagogischen Feld Klasse 1 und 2 handlungsfähig werden und Bildungsangebote im Kontext von Heterogenität gestalten können. Dazu gehört gemäß den Ausbildungsstandards für diesen Bereich

- die Kompetenz, einen kindgerechten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich mitzugestalten



- die Kompetenz, heterogene Entwicklungs- und Lernstände kontinuierlich zu erfassen
- die Kompetenz, individuelle Lernangebote in einer anregungsreichen Lernumgebung zu entwickeln.

Die Ausbildung erfolgt in inhaltlicher Vernetzung mit dem Fach Pädagogik.

11 Kooperation und inklusive Bildungsangebote

Die Ausbildung im Bereich „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ hat das Ziel, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zum Berufseinstieg in inklusiven Settings handlungsfähig zu machen. Wesentliche theoretische Aspekte, das Kennenlernen von Unterstützungssystemen sowie Hospitationen in inklusiven Settings sind in der Ausbildung in Pädagogik verankert. Grundlage dafür sind die Ausbildungsstandards „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“. Zusätzlich können vertiefende Angebote im Rahmen der Kooperationswoche mit dem Seminar für Sonderpädagogik Stuttgart wahrgenommen werden.

12 Migration

Migration ist hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Veränderungen innerhalb der Schul- und Arbeitswelt aktueller und bedeutsamer denn je. Pädagogische Handlungs- und Organisationsformen müssen darauf flexibel reagieren.

Am Seminar ermöglichen wir Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, sich mit den unterschiedlichen Facetten von Migration auseinanderzusetzen, didaktische und methodische Konzepte kennenzulernen und daraus pädagogische Konsequenzen abzuleiten.

Dies geschieht durch den Erwerb grundlegender Kompetenzen auf Basis des Bildungsplans und der Aussagen des Koalitionsvertrags.

In der Ausbildung werden folgende Bausteine verbindlich angeboten:

- „Sprachsensibler Fachunterricht“ innerhalb der Fachdidaktiken
- „Interkulturelles Lernen“ in Pädagogik
- Modul „Migration“ (achtstündig)

Auf aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse reagieren wir flexibel. Insbesondere sind gewünschte Vertiefungen im Rahmen der Offenen Seminararbeit oder auch der Wahlangebote möglich.

13 Ausbildung „Multimedia“

„Medienbildung“ stellt seit dem Kurs 17/18 ein Profilelement des Seminars Nürtingen dar. Die übergreifenden und strategischen Ziele des Profilelements sind auf der Seminar-Homepage dokumentiert.

13.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Am Seminar Nürtingen steht allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen während ihrer Seminausbildung ein voll ausgestatteter **Computerraum** mit schnellem **Internetzugang** zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des PC-Raumes orientieren sich in der Regel an den Öffnungszeiten des Seminars. Im gesamten Seminargebäude kann man zudem per **WLAN** mit dem eigenen Notebook / Tablet (**Konzept BYOD** - Bring Your Own Device) den Internetzugang des Ausbildungsnetzwerks nutzen. Darüber hinaus stehen im Gebäude **Medieninseln** mit PCs und Notebooks zur freien Nutzung bereit.

Alle Ausbildungsräume am Seminar sind mit **interaktiven Whiteboards** ausgestattet. Für die Ausbildungsveranstaltungen und die Ausbildungsszenarien stehen zudem **Tablet-Sätze** (iPad, Android, MS Surface) zur Verfügung.

Die gesamte Multimediaausbildung wird durch Herrn Gerhauser, Herrn Wilcke und Herrn Wünsch begleitet. Sie stehen als primäre Ansprechpartner zur Verfügung.

13.2 Ansatz zur Umsetzung

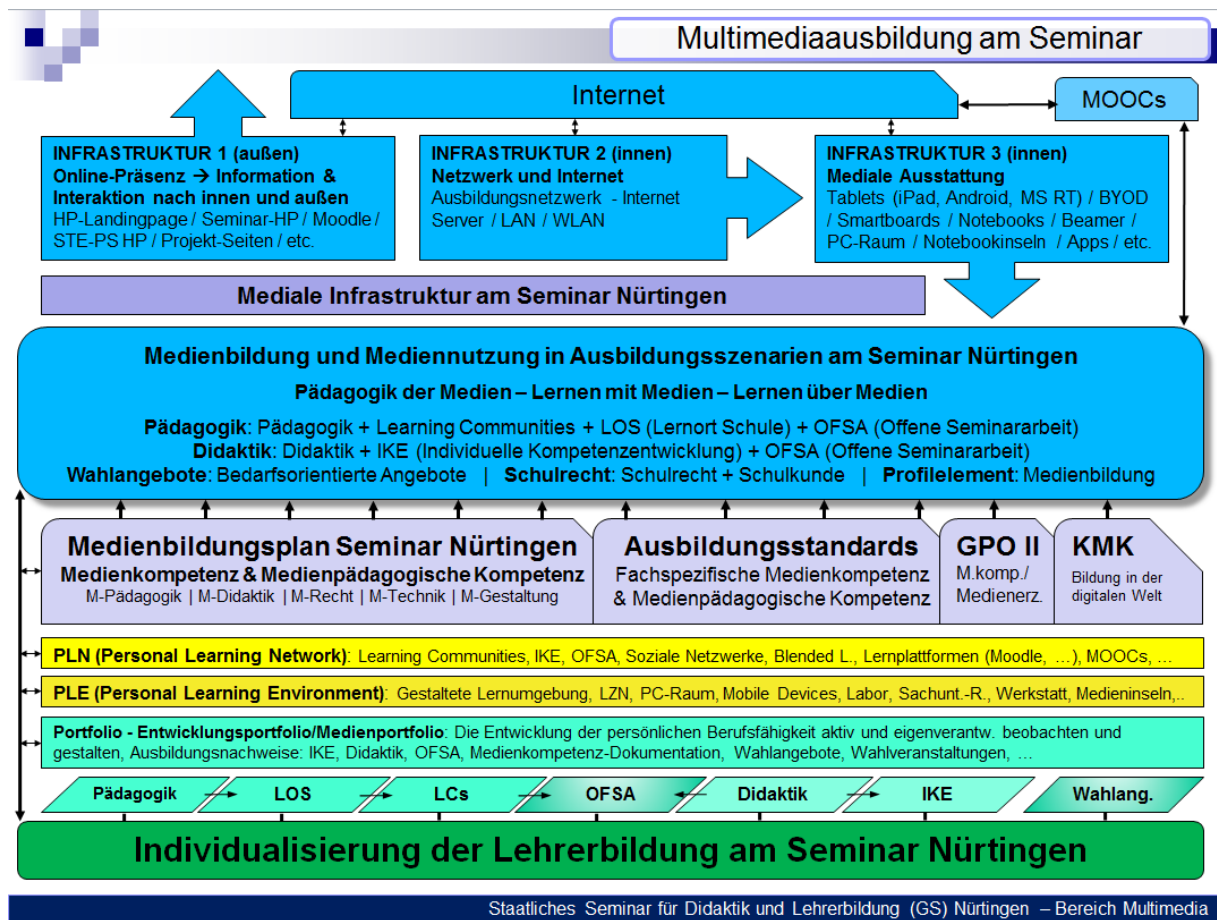
Die Multimedia-Ausbildung orientiert sich am Medienbildungsplan (<http://j.mp/medien-seminar-nt>) des Seminars Nürtingen sowie dem Strategiepapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK 2016, <https://goo.gl/Koz2pL>). Sie ist in folgenden vier Bereichen verankert:

1. Integration von multimedialen Bezügen, Inhalten und Arbeitsweisen (Medienbildung) in den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Lernort Schule, IKE, OFSA, Learning Communities, etc.).
2. Interessen- und potenzialorientierte Angebote zur Medienbildung (IKE, OFSA, Wahlangebote, etc.).
3. Profilelement „Medienbildung“ des Seminars und dessen Projekte.
4. Verbindliches Blended Learning im Rahmen von Pädagogik und Schuleingangsstufe sowie Blended Learning in den Didaktiken.

In Pädagogik werden spezifische pädagogische Themen im Sinne von **Blended Learning** (E-Learning + Präsenzveranstaltungen) selbständig bearbeitet. Die Blended Learning Kurse werden mit der Online-Plattform Moodle umgesetzt.

In den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Schulrecht) können die Bereiche des **Medienbildungsplans** (<http://j.mp/medien-seminar-nt>) des Seminars Nürtingen (Medienpädagogik, Mediendidaktik, Mediengestaltung, Medienrecht, Medientechnik) integriert, reflektiert und bewertet werden.

Im „**Profilelement Medienbildung**“ werden zukunftsorientierte und exemplarische Unterrichtskonzepte zur Medienbildung in der Grundschule entwickelt, erprobt und dokumentiert.



Die **Medienbildung am Seminar Nürtingen** nimmt in der Umsetzung die folgenden vier Perspektiven in den Fokus:

- Medienbildung in der GS aus der Perspektive Schule (21st Century Skills in einer mediatisierten Welt),
- Medienbildung aus der Perspektive Schülerinnen und Schüler (Lernen in einer veränderten Lernkultur),
- Medienbildung aus der Perspektive des Bildungsplanes (Orientierung in der modernen Lebenswelt),
- Medienbildung aus der Perspektive der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hin zur Professionalität.



Medienkompetenz ist als Schlüsselqualifikation im Informationszeitalter zu sehen. Das bedeutet wiederum für Lehrerinnen und Lehrer, sich eine grundlegende **medienpädagogische Kompetenz** als Voraussetzung zur Gestaltung medienintegrierter Lernszenarien anzueignen.

Medienpädagogische Kompetenz gliedert sich in folgende sechs Bereiche:

(Sechs Bereiche medienpäd. Kompetenz: <http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/medien/paed/> Stand 04.11.2011)

1. „Selbst medienkompetent zu handeln,
2. den Stellenwert von Medien und Informationstechnologien für Kinder und Jugendliche in sensibler Weise zu erfassen und als Voraussetzung des Lernens mit und über Medien und Informationstechnologien zu berücksichtigen,
3. Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel für Unterrichten und Beurteilen bzw. für neue Lehr- und Lernformen zu nutzen,
4. Erziehungs- und Beratungsaufgaben zu Medienfragen im Sinne von Medienerziehung und Informations- und Kommunikationstechnologischer Bildung wahrzunehmen und entsprechende Unterrichtseinheiten und Projekte durchzuführen,
5. Medien und Informationstechnologien für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des Lehrberufs zu nutzen,
6. personale, ausstattungsbezogene, organisatorische und weitere institutionelle Bedingungen für medienpädagogische Aufgaben in der Schule zu erfassen und zu gestalten und in innovativer Weise an der Entwicklung entsprechender Schulkonzepte mitzuwirken.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis zum Ende ihrer Ausbildung schwerpunktmäßig in diesen Bereichen der **medienpädagogischen Kompetenz** sowie in Bezug auf die **Ausbildungsstandards** der Seminare und den **Medienbildungsplan** des Seminars Nürtingen entsprechende Kompetenzen angeeignet haben. Die erworbenen Kompetenzen können als **Medienportfolio** in das individuelle **Entwicklungsportfolio** einfließen.

Medienkompetenz ist als Schlüsselqualifikation im Informationszeitalter zu sehen. Das bedeutet wiederum für Lehrerinnen und Lehrer, sich eine grundlegende **medienpädagogische Kompetenz** als Voraussetzung zur Gestaltung medienintegrierter Lernszenarien anzueignen.

14 Wahlangebote

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird die Möglichkeit eröffnet, sich freiwillig zusätzlich zu qualifizieren. Hierzu werden am Seminar Wahlangebote organisiert. Eine Beteiligung der Teilnehmenden an den Kosten ist vorgesehen.

Ziele:

Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu ermöglichen, zusätzlich



- Kompetenzen für Tätigkeitsschwerpunkte beim Berufseinstieg zu erweitern bzw. zu vertiefen,
- sich den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen entsprechend zu qualifizieren (z. B. im Sinne einer sich verändernden Lernkultur),
- Neigungen und persönlichem Interesse entsprechend Freiräume nach den Prüfungen als Lernzeit gezielt zu nutzen.

Die Wahlangebote werden im 2. Ausbildungsabschnitt nach den Prüfungen umgesetzt. Eine detaillierte Ausschreibung sowie die Information über entstehende Kosten, Anmeldung und Gruppeneinteilung erfolgt bis zum 1. März 2019 über die Homepage des Seminars (www.seminar-nuertingen.de). Mit einer Anmeldung verpflichten sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, regelmäßig an den Veranstaltungen der gewählten Gruppe teilzunehmen.

Stets wurde in der Vergangenheit z.B. „Frühes Fremdsprachenlernen – Englisch“ in einem Umfang von 24 Ausbildungsstunden angeboten.

Wünsche zu Themenfeldern können gerne per E-Mail an hans-juergen.wagener@seminar-nuertingen.de übermittelt werden.

15 Informationsveranstaltung zur Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer

Anfang 2019 bewerben sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter um die Einstellung in den Schuldienst.

Hierzu findet eine Informationsveranstaltung statt, bei der für die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zuständige Personen des Kultusministeriums oder des Regierungspräsidiums Informationen und Hinweise geben und individuelle Fragen beantworten.



Einführungswochen

Einführungswoche 1

Uhrzeit				Donnerst. 01.02.18	Freitag 02.02.18
8.45 bis 10.15				8.30 Uhr Gottesdienst	Info JWS Verwaltung, LZN Info Kurs- sprecher_innen Info BfC
10.45 bis 12.15				10.00 Uhr Eröffnung	Vorstellung Perso- nalrat und Perso- nalvertretung LA Multimedia – Zu- gang Moodle
13.30 bis 15.00				13.00 Uhr Vereidigung Info Seminarleitung Regularien	Didaktik 2
15.30 bis 17.00				15.00 Uhr Info Seminarleitung Info Austausch USA	Didaktik 4
				Vernissage	

Einführungswoche 2

Uhrzeit	Montag 05.02.18	Dienstag 06.02.18	Mittwoch 07.02.18	Donnerst. 08.02.18	Freitag 09.02.18
8.45 bis 10.15	Didaktik 6	Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind in ihrer Pädagogik- gruppe. Die Terminplanung für die Veranstaltungen in diesem Zeitraum klären die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik. Durchschnittlich werden 24 Ausbildungsstunden Pädagogik verrechnet.			
10.45 bis 12.15	Didaktik 1				
13.30 bis 15.00	Didaktik 5				
15.30 bis 17.00	Didaktik 3				



Hinweise zur Kursorganisation

Terminplan für die Seminarveranstaltungen

Siehe Druckausgabe Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2018/2019
Ausgehändigt bei der ersten Infoveranstaltung am 11. Januar 2018

Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2018/2019
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2018

Liste der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2018/2019
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2018

Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2018/2019
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2018



Wissenswertes von A bis Z

Anschriften und Telefonnummern

Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg Thouretstraße 6 70173 Stuttgart bzw. Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart	0711 / 279 - 0
Regierungspräsidium Stuttgart Schule und Bildung (Abt. 7) Ruppmannstr. 21 Postfach 10 36 42 70565 Stuttgart	0711 / 904 – 0 0711 / 904 - 17000
Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	0711 / 904 - 17810
Regierungspräsidium Tübingen Schule und Bildung (Abt. 7) Konrad-Adenauer-Str. 40 72072 Tübingen bzw. Postfach 2666 72016 Tübingen	07071 / 757 – 0
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg Philipp-Reis-Straße 2 70736 Fellbach	0711 / 3426 - 0
Staatliches Schulamt Nürtingen Marktstraße 12 – 14 72622 Nürtingen	07022 / 26299 - 0
Staatliches Schulamt Göppingen Burgstraße 14 – 16 73033 Göppingen	07161 / 631500
Staatliches Schulamt Stuttgart Bebelstr. 48 70193 Stuttgart	0711 / 6376 - 200
Staatliches Schulamt Tübingen Uhlandstr. 15 72072 Tübingen	07071 / 99902 - 100

Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (wie z.B. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung, Eheschließung, Ehescheidung, Geburt eines Kindes usw.) sind unverzüglich dem Regierungspräsidium und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg mitzuteilen. Vordrucke für die Änderungsmitteilung sind bei der Schulleitung und dem Seminar erhältlich.

Die Änderungsmitteilung ist in **dreifacher** Fertigung mit dem Original oder einer beglaubigten Kopie der erforderlichen Nachweise **auf dem Dienstweg dem Seminar Nürtingen zuzuleiten**.

Anwesenheitspflicht

Nach der GPO II sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verpflichtet, an den sie betreffenden Veranstaltungen des Seminars und der Schulen, denen sie zugewiesen sind, teilzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Beihilfe und Krankenversicherung

Den Beamtinnen und Beamten des Landes werden in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und für Schutzimpfungen Beihilfen gewährt. Beihilfeberechtigt sind alle öffentlichen Bediensteten, solange sie Dienstbezüge (Anwärterbezüge) erhalten. Einzelheiten sind in der 'Beihilfeverordnung' geregelt.

Bei der Antragstellung ist u. a. besonders zu beachten:

- Für Beihilfeanträge ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden (an der Schule erhältlich und über das Internet <https://lbv.landbw.de/vordrucke> abrufbar). Er ist vollständig und genau auszufüllen und unter Angabe der Personalnummer dem Landesamt für Besoldung und Versorgung vorzulegen.

Alle Rechnungen und Rezepte sind im Original bzw. als Fotokopie, geordnet nach Datum und nummeriert, beizufügen und in den vorgedruckten Rubriken der Seiten einzeln aufzuführen (Zusammenfassungen sind nicht statthaft).

- Bei notwendigen zahnärztlichen Sonderleistungen (Zahnprothese u. ä.) sollte - wegen zu beachtender Fristen - unbedingt vor der Behandlung die Beihilfegewährung mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung abgeklärt werden.
- Als Beamtin/Beamter ist man nicht automatisch krankenversichert. Seit 01.01.2009 gibt es eine generelle Pflicht zur Krankenversicherung. Danach sind Personen mit Wohnsitz im Inland verpflichtet, eine Krankenversicherung mit mindestens einer Kostenersatzung für ambulante und stationäre Heilbehandlung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Für Beihilfeberechtigte, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, bedeutet dies die Pflicht zum Abschluss eines beihilfekonformen Krankenversicherungsschutzes (= den durch den Beihilfebemessungssatz nicht abgedeckten Prozentsatz exakt durch den Krankenversicherungsschutz zu ergänzen). Um die-

sen Krankenversicherungsschutz müssen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sich selbst bemühen.

-

Bildungsplan

Der aktuelle Bildungsplan für die Grundschule sowie die Bildungspläne für die auf die Grundschule aufbauende Sekundarstufe I der Werkreal- und Realschulen und des Gymnasiums können im Internet von der Homepage des Landesbildungsservers Baden-Württemberg herunter geladen werden.

http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG

Dienstunfall / Unfallmeldung

(nach M. Seebächer, ÖPR Freiburg)

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. (§ 31 BeamtVG)

Zum Dienst gehören u. a. auch

- Dienstreisen und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort,
- die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.

Das Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienststelle gilt ebenso als Dienst. Somit können auch Wegeunfälle Dienstunfälle sein. Ersatz kann auch geleistet werden, wenn ein während einer Dienstreise oder eines Dienstganges abgestelltes, aus triftigem Grund benutztes Kraftfahrzeug (s. § 6 Abs.1 oder Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz) durch plötzliche äußere Einwirkung beschädigt oder zerstört worden oder abhandengekommen ist.

Die Ersatzleistungen sind teilweise begrenzt.

Hierbei gelten folgende Ausschlussfristen:

- Sachschaden: 3 Monate
- Parkschäden: 1 Monat

Zur Prüfung, ob dem Land Baden-Württemberg gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche zustehen, ist die Meldung eines Unfalls **auf dem Dienstweg** über das Seminar an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung erforderlich.

Die amtlichen Formulare sind hierfür über das Internet abrufbar:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Schulformulare/Formulare/Unfallmeldung.pdf>

Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr

Dienstweg:

Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter - Schulleitung - Staatliches Seminar - Regierungspräsidium



Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter geht der Dienstweg über die Schulleitung an das Staatliche Seminar. Vom Seminar wird das Schreiben ggf. an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

Bei Anfragen, Eingaben, Anträgen usw. an eine vorgesetzte Dienststelle ist grundsätzlich der Dienstweg einzuhalten.

Essenmarken

Es besteht die Möglichkeit, in der Mensa der Fachhochschule ein Mittagessen einzunehmen.

Essenmarken können an **Donnerstagen von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden. Ohne Essenmarken wird Essen grundsätzlich nicht ausgegeben.

Ferienregelung Kurs 2018/2019

Bitte beachten Sie, dass für alle Seminarveranstaltungen des Kurses 2018/2019 die Ferienregelung der Stadt Nürtingen (Seminarstandort) gültig ist. Es ist möglich, dass diese Ferienregelung mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Schulen nicht übereinstimmt.

Zur Information die Ferientermine der Stadt Nürtingen:

Winterferien 2018	Sa 10.02.2018	-	So 18.02.2018
Osterferien	Sa 24.04.2018	-	So 08.04.2018
Pfingstferien	Sa 19.05.2018	-	So 03.06.2018
Sommerferien	Do 26.07.2018	-	So 09.09.2018
Herbstferien	Sa 27.10.2018	-	So 04.11.2018
Weihnachtsferien	Sa 22.12.2018	-	So 06.01.2019

Förderverein

Das Seminar wird durch einen Förderverein unterstützt. Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck laut Satzung die „Förderung der Aus- und Fortbildungsarbeit“ am Seminar ist.

Die Förderung ist in besonderem Maße darauf angelegt, Schwerpunkte der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf Öffnung von Schule und Unterricht, auf praktisches und selbständiges Lehren und Lernen zu setzen.

Mittel des Vereins werden z.B. für Projekte, Anschaffung von besonderer Literatur, Preise etc. verwendet.

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder. Das Formular für die Beitrittserklärung finden Sie unter www.seminar-nuertingen.de.



Formulare

Für Ausbildung und Prüfung benötigte Formulare finden Sie im Downloadbereich der Homepage unter www.seminar-nuertingen.de.

Kopierkarten

Kopierkarten können an **Donnerstagen von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden.

Krankenkasse, Krankenversicherung

(siehe: „Beihilfe und Krankenversicherung“)

Krankmeldung

(siehe: "Versäumnisse")

Landesbeamtengesetz

Da Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter während der Ausbildungszeit Beamtinnen / Beamte auf Widerruf sind, gilt für sie - mit entsprechenden Ausnahmen - das Beamtenrecht.

Das Landesbeamtengesetz kann an den Schulen eingesehen werden. Die Berufsverbände stellen oftmals den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern den vollen Gesetzestext kostenlos zur Verfügung.

Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

Wichtige Information hierzu sind der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit, den Urlaub, den Mutterschutz, die Elternzeit und den Arbeitsschutz der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – AzUVO) vom 29. November 2005 (gültig ab 01. Januar 2006) zu entnehmen. (vgl. www.landesrecht-bw.de)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung.

Nebentätigkeit

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung nach § 83 LBG gegen Vergütung ist eine vorherige Genehmigung notwendig. Sie wird von der Seminarleitung erteilt.

Bitte kommen Sie möglichst frühzeitig zur vorausgehenden Beratung auf die Seminarleitung zu.



Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die eine Nebentätigkeit aufnehmen oder weiterführen wollen, richten ihren Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit über das Seminar bis **spätestens 01.03.2018** an die Seminarleitung (Abgabe in der Verwaltung).

Personalrat

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gibt es einen gewählten Örtlichen Personalrat in dem für die Schule zuständigen Schulamtsbereich. Die Namen der Personalratsmitglieder werden an den Schulen veröffentlicht.

In Personalfragen können sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gerne auch an den PR des Schulamtsbezirkes Nürtingen wenden:

Personalrat für Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und die
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen
beim Staatlichen Schulamt Nürtingen
Marktstraße 12
72622 Nürtingen

Telefon	07022 / 26299-32
E-Mail des ÖPR	oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
Homepage	www.oepr-nt.de
Vorsitzender	David Warneck david.warneck@hotmail.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Sigrid Zankl zankls@t-online.de

Sprechzeiten	Jeden Mittwoch von 14.30 – 16 Uhr
Persönlich und telefonisch (außerhalb der Schulferien)	im Staatlichen Schulamt in der Marktstraße 12 im UG Zi. 001
	Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es muss unter Umständen mit Wartezeiten gerechnet wer- den.
	Außerhalb dieser Sprechzeiten wird um telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme und ggf. Ter- minvereinbarung gebeten.

Reisekosten

Für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf Antrag Reisekostenerstattung bzw. eine reisekostenrechtliche Abfindung.

Beamtinnen und Beamten auf Widerruf werden bei Reisen im Rahmen der Ausbildung 50% des bei Dienstreisen zustehenden Tage- und Übernachtungsgeldes sowie der notwendigen Fahrtkosten erstattet.



Grundsätzlich gilt für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

- **Dienststelle** ist das Seminar
- **Dienstort** ist die Stammschule (pol. Gemeinde, reisekostenrechtlich relevant)
- **Ausbildungsstätten** sind Seminar und Stammschule

Über Einzelheiten werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar informiert.

Abgabetermine: **spätestens 01.07.2018**
spätestens 01.12.2018

Ansonsten auch gerne während des Jahres, wenn ein Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Standort Esslingen

Schulpsychologische Beratungsstelle
Augustinerstraße 5
73728 Esslingen am Neckar

Leiter: Ernst Schrade
Sekretariat: Andrea Zabadal
Telefon: 0711 / 31058030
Fax: 0711 / 31058059
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de
Kontaktzeiten: Di bis Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
Mo bis Do 13:00 bis 15:30 Uhr

Seminausweis

STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GRUNDSCHULE) NÜRTINGEN		
Seminausweis		
Vorname Nachname		
Geboren am 11.11.1991 Dieser Ausweis ist gültig während der Ausbildung vom: 01.02.2018 bis: 31.07.2019.		

Mit dem Zuweisungsschreiben zum Seminar Nürtingen werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gebeten, bis Mitte Januar per E-Mail ein Passbild an die Verwaltung zu senden, damit unmittelbar nach der Eröffnung des Kurses am 01.02.2018 der Seminausweis ausgehändigt werden kann.



Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung

Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf unterliegen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften. Wegen der Zuordnung zu Seminar und Schule sind folgende zusätzliche Regelungen erforderlich:

Alle **Krankmeldungen** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gehen direkt und unverzüglich an die Schulleitung und per E-Mail an die Seminarverwaltung (poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de). Ggf. erforderliche ärztliche Bescheinigungen werden an der Schule abgegeben und von dieser an das Staatliche Seminar weitergeleitet. Sind Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter länger als eine Woche krank, muss der Schule eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes vorgelegt werden. Abwesenheit von den Seminarveranstaltungen wird zusätzlich per E-Mail an die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik gesendet.

Falls eine Teilnahme an **Ausbildungsveranstaltungen** des Seminars aus triftigen Gründen nicht möglich bzw. eine Beurlaubung erforderlich ist, bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter beantragt die Freistellung / Beurlaubung schriftlich mindestens 2 Wochen vor Antritt über die Schulleitung bei den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik. Freistellungen / Beurlaubungen von Seminarveranstaltungen sind nur möglich, wenn die betreffenden Ausbilderinnen und Ausbilder vorher zugestimmt haben und der Antrag rechtzeitig vorgelegt wird. Im Antrag sind die Gründe schriftlich darzulegen. Das Ergebnis über die Rücksprache mit den Ausbilderinnen und Ausbildern ist zu vermerken.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik entscheiden über die Freistellung von Lehrveranstaltungen und leiten den abschließend bearbeiteten Vorgang an die Verwaltung weiter.

Wenn Beurlaubungen oder Versäumnisse ausschließlich auf Schultage fallen, müssen die Unterlagen dem Seminar über die Schule zugeleitet werden.

Abbruch des Vorbereitungsdienstes

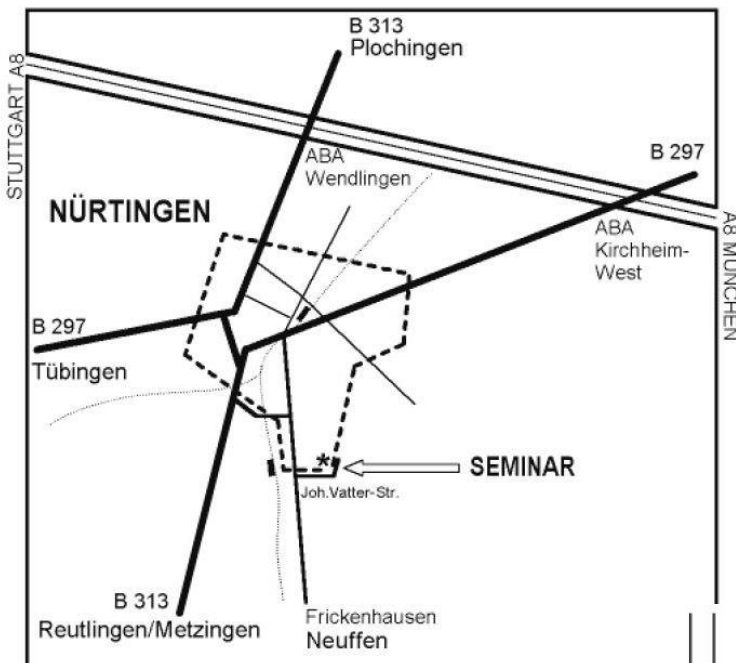
Wird der Abbruch des Vorbereitungsdienstes erwogen, ist in jedem Fall unverzüglich mit der Seminarleitung Rücksprache zu halten.



Wegeskizze

Anschrift Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Nürtingen (GS)
Johannes-Vatter-Straße 11
72622 Nürtingen

Telefon 07022 94306 – 0
Fax 07022 43077
E-Mail poststelle@seminar-GS-NT.kv.bwl.de
Homepage www.seminar-nuertingen.de



Routenplaner zur Anfahrt ans Seminar Nürtingen

<http://seminar-nuertingen.de/anfahrt.html>

Parken am Seminar Nürtingen

<http://seminar-nuertingen.de/parken.html>

Anreise per PKW über

- BAB A8 Stuttgart – München, ABA Wendlingen;
- B 313 Reutlingen – Nürtingen;
- B 297 Tübingen – Nürtingen;
- Nürtingen → Richtung Neuffen / Frickenhausen, Ortsende Schild „Staatl. Lehrerseminar“
- Parkmöglichkeiten in der Joh.-Vatter-Straße oder auf den Parkplätzen der Fachhochschule.

Anreise per Bahn

Hauptbahnhof Nürtingen;
Regionalbahn „Tälesbahn“ – Haltestelle Roßdorf;
10 Minuten Fußweg.

